

81. Sitzung

Freitag, den 17. Juli 1998

Erfurt, Plenarsaal

a) Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten **7141,7146**

b) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie ihrer Ersatzmitglieder **7141,7146**

dazu: Unterrichtungen durch den Präsidenten des Landtags
- Drucksachen 2/3018/3031 -

Ohne Aussprache wird über die Wahlvorschläge in geheimer Abstimmung gemäß § 46 Abs. 1 GO abgestimmt, nachdem einer Abstimmung durch Handzeichen widersprochen wurde. Der Tagesordnungspunkt wird für die Auszählung der Stimmen unterbrochen.

Nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten werden jeweils mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags folgende Ersatzmitglieder des Gremiums gewählt:

als ständiges Ersatzmitglied von *Abgeordneter Bernd Wolf*
Präsident Dr. Pietzsch

als ständiges Ersatzmitglied *Abgeordneter Günter Pohl*
von Vizepräsident Friedrich

als ständiges Ersatzmitglied *Abgeordneter Steffen Dittes*
von Vizepräsident Dr. Hahnemann

Nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten werden jeweils mit der erforderlichen Mehrheit der Mitglieder des Landtags folgende weitere stimmberechtigte Mitglieder des erweiterten Gremiums sowie ihre Ersatzmitglieder gewählt:

als weiteres Mitglied *als ständiges Ersatzmitglied*
für dieses weitere Mitglied

Abgeordneter Dr. Klaus Zeh *Abgeordnete Johanna Arenhövel*

als weiteres Mitglied *als ständiges Ersatzmitglied*
für dieses weitere Mitglied

Abgeordneter Peter Bonitz *Abgeordneter Gert Wunderlich*

als weiteres Mitglied *als ständiges Ersatzmitglied*
für dieses weitere Mitglied

Abgeordneter Kurt Weyh *Abgeordnete Sabine Doht*

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes

7142,7147

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 2/3013 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung und Aussprache wird der Tagesordnungspunkt vor der Abstimmung über die beantragte Ausschußüberweisung in analoger Anwendung des § 44 Abs. 3 GO bis nach der Verkündung des Ergebnisses der Wahlen - Tagesordnungspunkt 11 a und b - unterbrochen.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 2/3013 - wird an den Umweltausschuß - federführend -, den Innenausschuß und den Wirtschaftsausschuß überwiesen.

a) Thüringer Gesetz zur Änderung des Förderschulgesetzes

7147

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3011 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Änderung des Förderschulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

7147

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 2/3030 -
ERSTE BERATUNG

Nach Begründung zum Gesetzentwurf der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3011 - und ohne Begründung zum Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD - Drucksache 2/3030 - werden beide Gesetzentwürfe nach gemeinsamer Aussprache an den Bildungsausschuß - federführend -, den Ausschuß für Soziales und Sport, den Justiz- und Europa-ausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Innenausschuß überwiesen.

Thüringer Positionen zu dauerhaftem Schutz von Kulturgut

7151

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/2999 -

Nach Begründung und Aussprache wird der Antrag der Fraktion der PDS - Drucksache 2/2999 - mit Mehrheit abgelehnt.

Weitere Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Freistaat Thüringen

7159

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3000 -

Ohne Begründung des Antrags der Fraktion der PDS - Drucksache 2/3000 - erstattet Staatssekretär Richwien einen Sofortbericht zu dem Antrag. Auf Verlangen der Fraktion der PDS findet gemäß § 106 Abs. 1 GO eine Beratung zu dem Bericht der Landesregierung statt. Der Antrag der Fraktion der PDS, die Beratung zu dem Bericht der Landesregierung im Wirtschaftsausschuß fortzusetzen, wird mit Mehrheit abgelehnt. Gemäß § 106 Abs. 2 GO wird die Erfüllung des Berichtersuchens festgestellt.

Fragestunde**7169**

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum (SPD)**
Umsetzung des Kernproblems "Gleichstellung der Geschlechter"
in den neuen Lehrplänen ab 1999 an den Thüringer Schulen
- Drucksache 2/3009 -

7170

wird von der Abgeordneten Frau Pelke vorgetragen und von Minister Althaus beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuß gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3009 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- b) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum (SPD)**
Förderung der Änderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen in
bezug auf gewerblich-technische Berufe
- Drucksache 2/3010 -

7171

wird von Minister Althaus beantwortet.

Der Antrag der Fraktion der SPD, im Gleichstellungsausschuß gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3010 - durchzuführen, wird von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert (PDS)**
Innenstadtbelebungsobjekte
- Drucksache 2/3012 -

7172

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Wirtschaftsausschuß gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3012 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- d) die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke (PDS)**
Bahnhöfe
- Drucksache 2/3015 -

7173

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Der Antrag der Fraktion der PDS, im Wirtschaftsausschuß gemäß § 92 GO eine Aussprache zu der Mündlichen Anfrage - Drucksache 2/3015 - durchzuführen, wird nicht von mindestens einem Drittel der anwesenden Mitglieder des Landtags unterstützt.

- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon (PDS)**
Mitteldeutsche Medienförderung
- Drucksache 2/3022 -

7175

wird von Ministerin Frau Lieberknecht beantwortet. Zusatzfragen.

Am Regierungstisch:

Ministerpräsident Dr. Vogel, die Minister Althaus, Frau Ellenberger, Kretschmer, Frau Lieberknecht, Dr. Schuchardt, Dr. Sklenar, Trautvetter

Rednerliste:

Präsident Dr. Pietzsch	7141, 7142, 7143, 7144, 7145, 7146, 7147, 7148, 7149, 7150, 7151, 7170, 7171, 7172, 7173, 7174, 7175, 7176, 7177
Vizepräsident Dr. Hahnemann	7153, 7156, 7157, 7159, 7161, 7162, 7163, 7165, 7167, 7168, 7169
Frau Arenhövel (CDU)	7150
Frau Bechthum (SPD)	7170, 7171, 7172
Frau Beck (PDS)	7151
Frau Becker (SPD)	7142, 7144
Dietl (PDS)	7150
Dittes (PDS)	7143
Döring (SPD)	7148
Gerstenberger (PDS)	7173, 7174, 7175, 7176
Höpcke (PDS)	7153
Kachel (PDS)	7157
Kallenbach (CDU)	7161, 7167, 7168, 7169
Frau Dr. Klaubert (PDS)	7172
Frau Köhler (CDU)	7142
Kretschmer (CDU)	7147
Lemke (PDS)	7163, 7165, 7168, 7173, 7174
Neumann (CDU)	7148
Frau Nitzpon (PDS)	7147, 7149, 7151, 7161, 7169, 7173, 7175
Frau Pelke (SPD)	7170
Preller (SPD)	7162
Schwäblein (CDU)	7159
Seidel (SPD)	7157
Sonntag (CDU)	7165
Werner (CDU)	7145
Weyh (SPD)	7176
Althaus, Kultusminister	7170, 7171
Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei	7175, 7176
Richwien, Staatssekretär	7159, 7172, 7173, 7174
Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt	7142
Trautvetter, Finanzminister	7159

Die Sitzung wird um 9.05 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, ich eröffne die 81. Plenarsitzung des Thüringer Landtags. Schriftführer sind Frau Abgeordnete Köhler und Frau Abgeordnete Becker, Frau Abgeordnete Becker führt die Rednerliste. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Schuster, Frau Abgeordnete Diezel, Herr Abgeordneter Harrer, Abgeordneter Fiedler und Abgeordneter Goedecke. Meine Damen und Herren, die Tagesordnung für die Plenarsitzung war mit dem Hinweis versehen, der Tagesordnungspunkt 11 a und 11 b wird unabhängig von der Erledigung der Tagesordnung in der 81. Plenarsitzung am Freitag als erster aufgerufen. Ich denke, gegen die vorliegende Tagesordnung gibt es keinen Einspruch, und ich rufe damit auf den **Tagesordnungspunkt 11 a und 11 b**

a) Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten

b) Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie ihrer Ersatzmitglieder

dazu: Unterrichtungen durch den
Präsidenten des Landtags
- Drucksachen 2/3018/3031 -

Der Ältestenrat hat in seiner 47. Sitzung am 7. Juli die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums gemäß § 4 Satz 3, 4 und 6 i.V.m. § 3 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten i.V.m. § 9 Abs. 2 und 3 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags auf drei Mitglieder bzw. drei Ersatzmitglieder bestimmt. Daher sind also durch den Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder, d.h. mit anderen Worten mit 45 Stimmen, zwei weitere stimmberechtigte Mitglieder des erweiterten Gremiums auf Vorschlag der Fraktion der CDU und eins auf Vorschlag der SPD zu wählen. Dem erweiterten Gremium zur Überprüfung von Abgeordneten werden infolgedessen mit den Mitgliedern des Vorstands sechs stimmberechtigte Mitglieder angehören. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist nach dem Gesetz zur Überprüfung von Abgeordneten jeweils ein ständiges personenbezogenes Ersatzmitglied zu wählen. Die Wahl erfolgt mit der Mehrheit ebenfalls der Mitglieder des Landtags auf Vorschlag der Fraktion.

Folgende Wahlvorschläge liegen zur Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten vor. Um es noch einmal

etwas weniger verschlüsselt zu sagen: Das Gremium nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten ist das Präsidium des Landtags, d.h. der Präsident und die beiden Vizepräsidenten. Für diese drei Personen muß jeweils ein Ersatzmitglied gewählt werden.

Vorschlag von seiten der CDU als ständiges Ersatzmitglied für den Präsidenten des Landtags ist der Abgeordnete Bernd Wolf.

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD als Ersatzmitglied für den Vizepräsidenten Friedrich: Herr Abgeordneter Günter Pohl.

Wahlvorschlag der Fraktion der PDS für das ständige Mitglied Vizepräsident Dr. Hahnemann als Ersatzmitglied Herr Abgeordneter Steffen Dittes.

Dann liegen weitere Wahlvorschläge für das erweiterte Gremien vor: Als stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 des Thüringer Gesetzes bzw. Ersatzmitglieder von seiten der Fraktion der CDU als weiteres Mitglied Herr Abgeordneter Dr. Zeh, als Ersatzmitglied Frau Abgeordnete Johanna Arenhövel; als weiteres Mitglied Herr Abgeordneter Bonitz, als Ersatzmitglied für Herrn Abgeordneten Bonitz Herr Abgeordneter Gert Wunderlich. Und Wahlvorschlag der Fraktion der SPD: Als weiteres Mitglied Herr Abgeordneter Kurt Weyh und als Ersatzmitglied für ihn Frau Abgeordnete Sabine Doht. Das Ganze, wie gesagt, noch mal nachzulesen in der Mitteilung des Präsidenten

Meine Damen und Herren, gemäß § 46 Abs. 2 der Geschäftsordnung kann bei Wahlen auch durch Handzeichen abgestimmt werden, wenn kein Mitglied des Landtags widerspricht. Gibt es Widerspruch zur offenen Abstimmung? Danke. Das hatte ich auch erwartet.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Ja, als Beweis dafür, daß ich dieses erwartet habe, halte ich einmal die Stimmzettel hoch, die schon vorbereitet sind.

So meine Damen und Herren, es findet also eine geheime Wahl statt. Dazu Erläuterungen: Es sind praktisch insgesamt neun Wahlen, die durchzuführen sind. Gewählt wird aber in einem Wahlgang. Die Abgeordneten erhalten in einem Umschlag sechs Stimmzettel.

(Zwischenruf Abg. Pohl, SPD: Das ist doch mehr als eine Hand.)

Ja, wieso, so weit können wir doch alle noch zählen. Selbst Zimmerleute haben so viele, Herr Pohl. Also, die Abgeordneten erhalten einen Umschlag mit sechs Stimmzetteln. Mittels der ersten drei zusammengefaßten Stimmzettel werden mit je einer Stimme pro Abgeordneten die Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3, also Ersatz für

Präsident und Vizepräsidenten, gewählt. Mittels der weiteren drei zusammengehefteten Stimmzettel, ich zeige das auch mal hoch, werden die weiteren stimmberechtigten Mitglieder sowie deren jeweilige Ersatzmitglieder nach § 4 des Gesetzes gewählt. Gibt es noch Fragen dazu? Das Ausfüllen mag ja noch gehen, das Auszählen ist nachher vielleicht schwieriger. Ich darf Herrn Abgeordneten Ulbrich, Herrn Abgeordneten Dr. Mäde, Herrn Abgeordneten Kachel bitten, als Wahlhelfer zu fungieren. Danke sehr. Die Namenslisten sind da, die Kabinen stehen auch, die Wahlhelfer auch, die Stimmzettel werden verteilt. Um es noch einmal zu sagen, auf dem ersten Packen hat jeder eine Stimme pro Zettel. Auf dem zweiten Packen jeder zwei Stimmen pro Zettel für Mitglied und Ersatzmitglied, völlig klar. Ich bitte dann um Aufruf und Beginn der Wahlhandlung.

Abgeordnete Frau Köhler, CDU:

Zum namentlichen Aufruf: Althaus, Dieter; Arenhövel, Johanna; Bauch, Adalbert; Bechthum, Rosemarie; Beck, Almuth; Becker, Dagmar; Böck, Willibald; Bonitz, Peter; Borck, Klaus; Braasch, Detlev; Dietl, Peter; Dr. Dr. Dietz, Heinrich; Diezel, Birgit; Dittes, Steffen; Doht, Sabine; Döring, Hans-Jürgen; Ellenberger, Irene; Emde, Volker; Enkelmann, Andreas; Fiedler, Wolfgang; Dr. Fischer, Ursula; Friedrich, Peter; Gentzel, Heiko; Gerstenberger, Michael; Goedecke, Klaus; Griese, Werner; Grüner, Günter; Grünert, Werner; Dr. Häfner, Hans-Peter; Dr. Hahneemann, Roland; Harrer, Günter; Heymel, Edda; Höpcke, Klaus; Illing, Konrad; Jähne, Carmen; Jaschke, Siegfried; Kachel, Steffen; Kallenbach, Jörg; Dr. Klaubert, Birgit; Dr. Klaus, Christine; Köckert, Christian;

Abgeordnete Frau Becker, SPD:

Köhler, Johanna; Kölbel, Eckehard; Krauß, Horst; Kretschmer, Thomas; Künast, Dagmar; Lemke, Benno; Lieberknecht, Christine; Lippmann, Frieder; Dr. Mäde, Dieter; Mehle, Klaus; Dr. Müller, Alfred; Neudert, Christiane; Neumann, Winfried; Nitzpon, Cornelia; Pelke, Birgit; Dr. Pidde, Werner; Dr. Pietzsch, Frank-Michael; Pohl, Günter; Preller, Andreas; Primas, Egon; Raber, Ingrid; Rieth, Helmut; Scheringer, Konrad; Schröter, Fritz; Dr. Schuchardt, Gerd; Schugens, Gottfried; Schuster, Franz; Schwäblein, Jörg; Seidel, Harald; Dr. Sklenar, Volker; Sonntag, Andreas; Stauch, Harald; Strödter, Dieter; Thierbach, Tamara; Trautvetter, Andreas; Ulbrich, Werner; Dr. Vogel, Bernhard; Vopel, Bärbel; Werner, Dietmar; Wetzel, Siegfried; Weyh, Kurt; Dr. Wildauer, Heide; Wolf, Bernd; Wunderlich, Gert; Dr. Zeh, Klaus; Zimmer, Gabriele; Zitzmann, Christine.

Präsident Dr. Pietzsch:

Hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimme abzugeben? Ich stelle fest, ja, schließe die Wahlhandlung und bitte um Auszählung. Meine Damen und Herren, ich bitte Sie,

wieder Platz zu nehmen. Von den drei Wahlhelfern und Mitarbeitern der Verwaltung erfolgt die Auszählung. Ich unterbreche den Tagesordnungspunkt 11 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 7**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 2/3013 -

ERSTE BERATUNG

Ich bitte die Landesregierung um Einbringung dieses Gesetzentwurfs. Herr Minister Dr. Sklenar, bitte.

Dr. Sklenar, Minister für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich darf Ihnen heute den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes vorstellen. Mit diesem Änderungsgesetz erfolgt die Anpassung unseres Landesabfallgesetzes an das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz des Bundes. Ich möchte dabei zwei Schwerpunkte des Gesetzes herausgreifen. Bei der kommunalen Abfallentsorgung hat sich deren Übertragung an die Landkreise, kreisfreien Städte und Abfallwirtschaftszweckverbände bewährt. Es gilt, hier besonderes Augenmerk auf die Abfallgebühren zu lenken. Für die Gebührenerhebung wurden die Gestaltungsmöglichkeiten der Landkreise und kreisfreien Städte erweitert. Dadurch können besondere Kosten, die z.B. bei der Rekultivierung von Deponien auftreten, besser als bisher auf einen längeren Zeitraum verteilt werden. Die Gebührenerhebung kann damit für die Bürger verträglicher gestaltet werden. Den ökologischen Gesichtspunkten bei der Gebührenerhebung wurde Rechnung getragen, indem bereits in den Abfallsatzungen nachhaltige Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden sollen. Die Bürger müssen einen tatsächlichen Vorteil durch ihr umweltbewußtes Verhalten erlangen, wenn auf Dauer durch Vermeidung und Verwertung eine Abfallreduzierung erreicht werden soll.

Ein wichtiger Punkt des Gesetzes ist auch die Neustrukturierung der Sonderabfallentsorgung. Durch die vorgeschlagene Neufassung des § 5 wird die gesetzliche Grundlage für eine mögliche Zentrale Stelle Sonderabfall geschaffen. Die Konkretisierung der Aufgaben erfolgt durch Rechtsverordnung, die eine kurzfristige Anpassung an sich verändernde Verhältnisse ermöglicht. Aufgabe einer Zentralen Stelle Sonderabfall soll die Überwachung der besonders überwachungsbedürftigen Abfälle für ganz Thüringen sein. Sie sollen das notwendige Verwaltungshandeln zentral bündeln. Daneben sollen der Zentralen Stelle Sonderabfall alle besonders überwachungsbedürftigen Abfälle zur Beseitigung angedient werden, d.h., die Zentrale Stelle erhält die Befugnis, die Abfälle einer Entsorgungsanlage zuzuweisen. Diese Pflicht zur Andienung soll so

vollzugsfreundlich ausgestaltet werden, daß sie bereits mit den bundesrechtlich vorgeschriebenen Anträgen oder Anzeigen erfüllt ist. Die Andienungspflicht ersetzt die bisher bestehende stringenteren Überlassungspflicht. Insgesamt wird damit eine günstigere Situation für die Sonderabfallentsorgung geschaffen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die wesentlich höhere Regelungsdichte des Bundesabfallrechts hat den Raum für landesrechtliche Vorgaben deutlich eingeschränkt. Diesen verbliebenen Spielraum haben wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf im Interesse einer ökonomisch und ökologisch fortschrittlichen Entwicklung der Abfallwirtschaft genutzt. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke, Herr Minister, für die Einbringung. Ich eröffne die Aussprache. Als erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Dittes, PDS-Fraktion. Bitte sehr.

Abgeordneter Dittes, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich gleich vorweg bemerken, daß ich sehr gespannt bin auf den Beitrag der SPD-Fraktion. Gespannt deshalb, weil die Beratung zum Gesetzentwurf der CDU/SPD-Landesregierung in - Drucksache 2/3013 -, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes, ganz zwangsläufig, und zwar nicht heute, mit einer Abstimmung enden wird und Sie, meine Damen und Herren der SPD-Fraktion, sich ganz schlicht und einfach zu diesem Gesetz und damit nicht zuletzt zu dem in der Bundesrepublik eingeschlagenen Weg in der Abfallpolitik positionieren müssen. Dies macht diese Beratung so interessant. Deshalb unterscheidet sie sich auch von Beratungen zu Großen Anfragen oder auch von Presseerklärungen.

Meine Damen und Herren, in der Einleitung zum Gesetzentwurf teilt die Landesregierung mit, daß mit dem Entwurf, der aus der konkurrierenden Gesetzgebung resultierende Gesetzgebungsfreiraum genutzt wird, um die Abfallwirtschaft in Thüringen weiterzuentwickeln und die landesrechtlichen Regelungen an die dynamische Entwicklung der Umweltstandards anzupassen. Und genau hier, meine Damen und Herren, steckt das Problem der gesamten Umweltpolitik dieser Landesregierung und hebt in aller Deutlichkeit die Zukunftsunverträglichkeit hervor.

(Beifall bei der PDS)

Umweltstandards sind dynamisch, sie entwickeln sich, mit anderen Worten, sie werden angepaßt. Ich sage Ihnen auch, an was oder wen sie angepaßt werden, an nichts anderes als an die Interessen der Wirtschaft, indem Umweltstan-

dards an die jeweils technischen Möglichkeiten angepaßt werden und nicht, wie etwa anzunehmen, durch die Festlegung von Umweltstandards Entwicklungen forciert werden, um die alles andere als dynamischen ökologischen Notwendigkeiten wenigstens im Ansatz zu erfüllen. Das beste Beispiel dafür, Frau Becker, ist doch der in der TASI festgelegte Glühverlust von 5 Prozent für zu deponierende Abfälle. Und nichts anderes ist dieses Gesetz im Prinzip auch. Sie versprechen, Freiräume zu nutzen, doch untersetzen Sie die wirtschaftslobbyistischen Freiräume des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes auch noch. Ein Beispiel: Der neu formulierte § 1 Abs. 1 - ich zitiere: "Ziel der Kreislaufwirtschaft ist die nachhaltige Sicherung und Schonung der natürlichen Ressourcen sowie die Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen." Was heißt "nachhaltige Sicherung und Schonung"? Etwa das, daß auch Wirtschaftsunternehmen mittlerweile erkannt haben, daß die von ihnen meist profitabel verwendeten Rohstoffe endlich sind und ihre Verwertung auch künftig, sprich nachhaltig, gesichert sein muß? Das Ziel einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschafts- und Abfallpolitik kann doch nur langfristig sein, Abfälle als Produkt der Vergangenheit erscheinen zu lassen und nicht die umweltverträgliche Beseitigung. Denn führen Sie sich doch einmal vor Augen, meine Damen und Herren, auch wenn wir unser Müllaufkommen immer mehr reduzieren, der Müllberg unseres Daseins würde dennoch immer größer werden, wenn vielleicht auch nicht so schnell, er wird es aber. Allein deshalb ist es sehr fragwürdig, gerade wenn man nachhaltig denkt, Herr Dr. Sklenar, von einer umweltverträglichen Beseitigung als Ziel der Kreislaufwirtschaft zu sprechen. Selbst das formulierte Ziel der Vermeidung und Reduzierung wird durch den industriegefälligen und alles auflösenden Nebensatz negiert, "sofern dies technisch möglich, zumutbar und nicht unverhältnismäßig ist". Wenn dies alles einmal eintritt, meine Damen und Herren, können wir Umweltstandards wieder einmal dynamisieren, wenn nicht, dann eben nicht. Mit anderen Worten, wenn die in § 1 Abs. 2 genannten Hersteller und Händler abfallerzeugender Produkte der Meinung sind, Abfallvermeidung könnte man ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der gewünschten Form nicht zumuten, dann wird halt Abfall nicht vermieden, zumindest nicht an diesen Stellen.

Meine Damen und Herren, die grundsätzliche Kritik der PDS-Fraktion richtet sich in erster Linie gegen die auf Bundesebene beschlossenen Regelungen, wie etwa die gesetzlichen Regelungen im Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, das zum größten Teil Grundlage für die hier zu diskutierende Novelle ist, und gegen die Anpassung von Umweltstandards an industrielle Möglichkeiten zur Präferenzierung von Behandlungsmethoden, wie beispielsweise in der TASI.

(Beifall bei der PDS)

So ist es auch nicht verwunderlich, daß wir der Verbrennungslobby auch noch ein paar übriggebliebene Steine

aus dem Weg räumen müssen und die energetische Verwertung der stofflichen gleichsetzen. Die Vorstellungen über die Verwertung und die Beseitigung sind ja mitunter auch sehr abenteuerlich, wenn ich an den Versatz von Sondermüll unter Tage denke. Kritik, meine Damen und Herren, aber auch in aller Deutlichkeit an dieser Landesregierung, weil diese die bundesrepublikanischen Vorgaben nicht nur widerspruchsfrei umsetzt, sondern dies auch noch begrüßt hat.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, alles zusammen aber noch kein Grund, resigniert der Meinung zu folgen, daß mehr aufgrund bundesrechtlicher Rahmenbedingungen nicht möglich sei, vielmehr Aufgabe, gemeinsam mit außerparlamentarischen Interessengruppen den Versuch zu unternehmen, die Abfallpolitik im Freistaat Thüringen zukunftsorientiert zu strukturieren. Dazu sind Beratungen im Innenausschuß und im Umweltausschuß federführend notwendig. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Dittes. Als nächste hat sich Frau Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Frau Becker, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Dittes, wir werden Sie nicht enttäuschen. Seit einiger Zeit knirscht und knackt es bei der Bewältigung der Probleme in der Abfallwirtschaft. Es ist deshalb kein Wunder, daß dies auch Auswirkungen auf die Gesetzesnovelle hat, die wir heute in erster Lesung beraten. Es gibt zahlreiche Probleme, die das Gesetz in der jetzigen Form offenläßt. Ein Kernpunkt des Gesetzes ist die Umstrukturierung der Thüringer Sonderabfallgesellschaft. Der Kabinettsbeschluß für dieses Gesetz liegt seit März 1996 vor. An die Stelle der TSA, die neben hoheitlichen Aufgaben auch ein operatives Geschäftsfeld hat, soll eine Zentrale Stelle Sonderabfall treten, die Überwachungsaufgaben wahrnimmt. Die von vielen Unternehmen in den letzten Jahren kritisierte Überlassungspflicht soll entfallen. Die Andienungspflicht bleibt aber erhalten.

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Mit Vorschlagsrecht für die Entsorgung.)

Zur Finanzierung der Zentralen Stelle soll eine Gebühr erhoben werden, die mengenbezogen ist. Damit erhebt sich die Frage, ob diese überhaupt kostendeckend arbeiten kann. Wichtig ist es, in den Beratungen der Ausschüsse die aktuelle Situation der Wirtschaft bei der Sonderabfallentsorgung zu berücksichtigen. Eine veränderte Situation gibt es auch bei der Bereitstellung von Stoffen für den unter-

tägigen Versatz. Im Unterschied zu den ersten Jahren nach der Wende wird die Beschaffung von geeigneten Stoffen für die untertägigen Hohlräume aus der Kaligewinnung immer schwieriger. Der Drang danach, auch ungeeignete Gemische zu verwenden, steigt. In diesem Zusammenhang gibt es für uns zwei wesentliche Punkte, die bisher im Gesetzentwurf der Landesregierung nicht berücksichtigt sind. Wir meinen, daß die zuständige Behörde in Zukunft intensiver prüfen muß, ob durch den Versatz eine Verwertung von Abfällen stattfindet oder ob es sich um eine Beseitigung handelt. Logische Schlußfolgerung deshalb, die kontrollierende Behörde sollte die Abfallbehörde sein und nicht wie bisher die Bergämter. Damit wäre vor allem den veränderten wirtschaftlichen Bedingungen in den Versatzbergwerken Rechnung getragen. Es sollte auch entschieden werden, ob jedes Versatzvorhaben ein Vorhaben des Pflichtversatzes ist. Der privaten Wirtschaft mangelt es nicht an Argumenten, warum und wie sie Gewerbeabfälle in eigenen Anlagen verwerten will. Diese Stoffströme gehen natürlich den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern verloren. Die Spanne der gerichtlichen Entscheidungen dazu ist sehr groß. Wir sollten uns diesem Problem der Landkreise und kreisfreien Städte annehmen. Es ist weiterhin zu prüfen, ob eine Regelung sinnvoll ist und juristisch auch haltbar, Gewerbeabfälle aus Scheinverwertungen herauszubekommen und den öffentlichen Entsorgungsträgern zu überlassen. Ich weiß, daß wir keine generelle Lösung des leidigen Problems - Verwertung und Beseitigung - erwirken können. Wir meinen aber, daß es ein überwiegendes öffentliches Interesse an einer geordneten Entsorgung von Gewerbeabfällen gibt. Dem muß das Gesetz Rechnung tragen. Eine allgemein geltende Regelung für die Einordnung von Abfällen ist nur mit einer Novelle des entsprechenden Bundesgesetzes möglich.

Unser Abfallgesetz regelt auch nicht, wie lange unsere Deponien betrieben werden können und wie Siedlungsabfälle in Zukunft vorbehandelt werden müssen. Auch hierzu sind Entscheidungen im Bund gefragt. Wir meinen, darüber muß nach dem 27. September 1998 noch einmal neu gesprochen werden. Was wir schon heute von unserem zuständigen Umweltminister verlangen, ist eine klare Aussage darüber, wie lange die TASI-gerechten Deponien in Thüringen unter betriebswirtschaftlicher Betrachtung weiterbetrieben werden können und sollen. Ein Verfüllen des vorhandenen Deponieraums mit dem Ziel, im Jahre 2005 die Deponien stillzulegen, hält die SPD-Fraktion für falsch. Es ist weder betriebswirtschaftlich noch ökologisch sinnvoll, mit unbehandeltem importierten Müll zu Dumpingpreisen den Deponieraum zu verknappen. Unser wichtigstes Ziel ist eine Verlängerung der Deponielaufzeiten. Diese von uns in den letzten Jahren durch die Förderung von Deponieraum erkaufte Zeit muß genutzt werden, um kostengünstige, an ökologischen Standards orientierte Vorbehandlungsstrategien für Thüringen zu entwickeln und auszuschauen. Wir wissen, daß unser Ziel nur dann erreichbar ist, wenn die

Technische Anleitung Siedlungsabfall vom Bund geändert wird.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Quatsch.)

Die SPD-Fraktion möchte eine Verlängerung der Deponielaufzeiten für die neuen Bundesländer erreichen. Das entlastet die Gebührenhaushalte der Kommunen und damit auch den Gebührenzahler. Ich bitte um Überweisung des Gesetzes an den Wirtschaftsausschuß, an den Innenausschuß und federführend natürlich an den Umweltausschuß. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Becker. Es bleibt mir nichts weiter übrig, als noch einmal zu bitten, daß sich alle Abgeordneten den § 28 Abs. 1 und 2 ansehen, den ich eventuell doch demnächst einmal heranziehen muß. Als nächstes hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Werner, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Werner, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, am Anfang zwei Anmerkungen: Herr Dittes, ich hatte den Eindruck, daß Sie das Gesetz überhaupt nicht gelesen haben. Das, was Sie hier vorgetragen haben, war dünn, meiner Ansicht nach überhaupt nicht auf das Gesetz eingegangen. Ich bin für meine Begriffe sehr schwer enttäuscht. Frau Becker, bei Ihnen habe ich vermißt, daß Sie in keiner Weise auf die ökologischen Dinge, worauf wir grundsätzlich Wert legen, eingegangen sind.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Frau Becker, SPD: Das machen wir beim nächsten Mal.)

Wenn wir uns heute in erster Lesung mit diesem Gesetz beschäftigen, dann lohnt es sich, einfach einmal zurückzuschauen, und zwar sieben Jahre. In der 20. Sitzung des Thüringer Landtags, fast auf den Monat genau, wurde der Gesetzentwurf der Landesregierung, der jetzt zur Novellierung ansteht, behandelt. Die Fraktion Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt brachte einen Gesetzentwurf in der - Drucksache 1/157 - ein, wobei die Gemeinden die entsorgungspflichtigen Körperschaften sein sollten. Abfälle sollten nach ihrem unterschiedlichen physikalischen, chemischen, biochemischen Verhalten getrennt auf Deponien abgelagert werden. Die PDS, man höre und staune, wollte eine Monodeponierung getrennt erfaßter Abfälle, wie Metalle, Glas, Kunststoffe, Papier, Werkstoffe etc. Die Entsorgung der geringen noch verbleibenden Restmüllmengen sollte über die Verglasung durch Hochtemperaturverbrennung erfolgen usw., usw. Die Grünen forderten zwar, daß auf die Abfallverbrennung weitgehend

verzichtet werden sollte, räumten sie aber auch ein - damals standen im Prinzip die Probleme Furane, Dioxine im Vordergrund, die Probleme der Kosten wurden überhaupt nicht gewertet.

Meine Damen und Herren, ich sage dies bewußt, weil immer wieder von PDS und Grünen die Landesregierung kritisiert wird, wie sie denn die zukünftige Abfallpolitik im Freistaat Thüringen gestalten soll. Meine Damen und Herren, wenn wir damals die gesetzlichen Regelungen der Fraktion Neues Forum/Grüne/Demokratie Jetzt und PDS jetzt umgesetzt hätten, wir hätten sie heute vor uns, dann hätten wir das Chaos, nicht nur das Abfallchaos, sondern auch das Kostenchaos. Deshalb mahne ich einfach mehr Sachlichkeit und intensivere Abwägung der durchaus komplizierten Abfallstrategien für die kommenden Jahrzehnte an. Daß dies durchaus kein Wunschgedanke ist, beweist eigentlich damals die konstruktive Zusammenarbeit, die wir im Ausschuß gehabt haben. Ich erinnere, als damals die SPD noch in der Opposition war, ist dieser Gesetzentwurf ohne Gegenstimmen und mit einer ganzen Reihe von Änderungsanträgen der SPD im Prinzip in diesem Parlament verabschiedet worden. Meine Damen und Herren, ich muß ganz ehrlich sagen, das war eine konstruktive Arbeit, die ich mir eigentlich jetzt bei der weiteren Diskussion ebenfalls wünsche.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: ... aber ...)

Ja, auch wenn wir Koalition haben, hat ja nun Frau Becker eindeutig einige Dissenspunkte angesprochen und ich denke, daß wir uns auch in einem konstruktiven und fachlichen Gespräch mit diesen Dissenspunkten auseinandersetzen müssen. Daß wir uns mit diesem Gesetz erneut beschäftigen müssen, ist erstens der veränderten Bundesgesetzgebung und der damit eigentlich verbundenen Anpassung an die landesrechtlichen Regelungen der neu zu wertenden Müllmengenproblematik, neuer Umweltrichtlinien und vor allen Dingen auch neuer ökologischer Probleme gewidmet. Wer sich intensiv mit diesem vorliegenden Gesetzentwurf beschäftigt, wird festgestellt haben, daß die Hierarchie Vermeidung, Verwertung und Beseitigung in diesem Gesetzentwurf festgeschrieben ist. Das setzt sich eigentlich in dem gesamten Gesetzentwurf, speziell in den §§ 1 bis 3, konsequent fort.

Im Vorfeld der Diskussion gab es mit der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern hinsichtlich des § 5, der die Entsorgung besonders überwachungspflichtiger Abfälle beinhaltet, erheblichen Diskussionsbedarf. Sie können sich erinnern, daß die Thüringer Wirtschaft eine Neustrukturierung der Sonderabfallentsorgung eingeklagt hat. Mit Beschluß des Thüringer Kabinetts wurde der erste Schritt ja am 26. März 1996 eingeleitet, und zwar wurden die Rahmenbedingungen für die Schaffung einer zentralen Stelle geschaffen. Sie ist nunmehr im Gesetz festgeschrieben - sie können das nachlesen - und soll staatliche Überwachungsaufgaben bei der Sonderabfallentsorgung übernehmen. Ich sehe die

Andienungspflicht, die dort festgeschrieben ist, als ein notwendiges Mittel zur Kontrolle und Überwachung von Sonderabfällen an, auch im Interesse einer ökologischen Verantwortung im Gegensatz zur Wirtschaft, die ja eine effektive Überwachung und Umsetzung über eine Nachweisverordnung favorisiert hat. In den letzten Tagen durchgeführte intensive Gespräche mit dem Thüringer Ministerium, auch mit der Arbeitsgemeinschaft der IHK, haben eine wesentliche Annäherung vorwiegend in den Fragen der Gebühren gebracht. Trotzdem halte ich es für notwendig, daß der Wirtschaftsausschuß mit in die Beratungen einbezogen wird. Und ich halte es für genauso notwendig, daß wir zu diesem Gesetzentwurf eine entsprechende Anhörung organisieren werden. Eine vollständige Überarbeitung wurde in § 9 - Abfallwirtschaftsplanung und Abfallwirtschaftskonzept - vorgelegt. In den Abfallwirtschaftsplänen müssen dann die Ziele der Abfallvermeidung und -verwertung und die Abfallbeseitigungsanlagen dargestellt werden. Der Freistaat Thüringen, Sie wissen das, hat bekanntermaßen bis zum 31. Dezember 1999 dann einen Abfallwirtschaftsplan entsprechend den neuen gesetzlichen Regelungen aufzustellen. Ich halte dies für wichtig, weil damit die zugelassenen Abfallbeseitigungsanlagen und geeignete Flächen für diese ausgewiesen werden müssen. Eine formelle Fortschreibung, so wie wir das noch vor Jahren gefordert haben, des derzeit geltenden Landesabfallentsorgungsplans entfällt damit. Wichtig auch für meine Begriffe, daß nunmehr geregelt wird, daß die Aufstellung des Abfallwirtschaftsplans im Benehmen mit den öffentlichen Entsorgungsträgern erfolgt.

Meine Damen und Herren, die Diskussion zum vorliegenden Gesetz zur Änderung des Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes ist das eine, das andere ist die Diskussion über die zukünftige Thüringer Abfallwirtschaftspolitik. Beides kann man nach meiner Auffassung nicht voneinander trennen. In der Abfallpolitik darf es keine heilige Kuh geben. Es läßt sich eben nicht aus jedem Abfall ein attraktives Produkt herstellen und nicht aus jedem Abfall lohnt es sich, kostenaufwendige Wertstoffe herauszukristallisieren.

Meine Damen und Herren, wenn wir als CDU immer von der Opposition und teilweise auch vom Koalitionspartner kritisiert werden, daß wir uns neuen Verfahren nicht widmen, ich denke da an das Stabilitätsverfahren in ABlar, dann erwarte ich einfach auch, und das ist legitim, daß man sich mit den neuen Gegebenheiten bei der thermischen Verwertung auch auseinandersetzt,

(Beifall bei der CDU)

nämlich mit der ganzen Frage der Kostenstruktur und letztlich auch, daß diese Anlagen, die 1980 gebaut wurden, mit denen von heute einfach nicht mehr zu vergleichen sind. Diese Anlagen haben den höchsten Umweltstandard, den es in der Welt gibt. Das muß man einfach mal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bitte, daß auch dann in den Diskussionen darüber gesprochen werden kann. Ich denke, wenn es uns gelingt, dies auch zukünftig zu beherzigen, und wenn wir uns dem einen oder anderen technologischen Verfahren aufgeschlossen zeigen, so dürfte es weit weniger Probleme geben, als sie vielleicht heute in der Öffentlichkeit diskutiert werden.

Meine Damen und Herren, ich schlage Ihnen vor, daß dieser Gesetzentwurf federführend an den Umweltausschuß, begleitend an den Wirtschaftsausschuß und den Innenausschuß überwiesen wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Werner. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit schließe ich die Aussprache. Abstimmung ist nach der Geschäftsordnung im Augenblick noch nicht möglich, weil die Auszählung der Wahl noch läuft. Wie sieht es denn aus? Es wird. Das ist gut. Also, machen wir 10 Minuten Pause.

(Glocke des Präsidenten)

Meine Damen und Herren, ich komme **zurück zum Tagesordnungspunkt 11** und gebe das Ergebnis der Wahlen bekannt. Wahl der Ersatzmitglieder des Gremiums nach § 3 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten, d.h. mit anderen Worten, die Ersatzmitglieder für den Präsidenten bzw. die Vizepräsidenten. Wahlvorschlag der Fraktion der CDU für das Ersatzmitglied: Abgeordneter Wolf war vorgeschlagen und ist gewählt worden mit 62 Stimmen. Die erforderliche Mehrheit, mehr als 50 Prozent der Mitglieder des Hauses wären 45 Stimmen. Er ist mit 62 Stimmen gewählt, nur das ist wichtig. Zur Ergänzung: 11 Neinstimmen, 5 Enthaltungen. Als Ersatzmitglied für Vizepräsident Friedrich war nominiert der Abgeordnete Günter Pohl. Er wurde gewählt mit 64 Jastimmen, also auch die entsprechende Mehrheit. Zur Ergänzung: Neinstimmen 10, Enthaltungen 4. Als Ersatzmitglied für Vizepräsident Dr. Hahnemann war nominiert der Abgeordnete Steffen Dittes. Er wurde gewählt mit 56 Jastimmen. Zur Ergänzung: 20 Neinstimmen, 2 Enthaltungen. Die drei Ersatzmitglieder haben damit, wie ich bereits vorhin gesagt habe, die erforderliche Mehrheit von 45 Stimmen der Mitglieder des Hauses erreicht.

Ich gebe bekannt das Ergebnis der Wahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des erweiterten Gremiums nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Überprüfung von Abgeordneten sowie Ständige Ersatzmitglieder. Wahlvorschlag der Fraktion der CDU als weiteres Mitglied: Abgeordneter Dr. Zeh. Er ist gewählt worden mit 62 Stimmen. Zur Ergänzung: Neinstimmen 5, Enthaltungen 3.

Als Ständiges Ersatzmitglied: Frau Abgeordnete Johanna Arenhövel ist gewählt worden mit 53 Jastimmen. Zur Ergänzung: 22 Neinstimmen und 3 Enthaltungen. Der weitere Vorschlag der Fraktion der CDU als Mitglied: Herr Abgeordneter Peter Bonitz. Er wurde gewählt mit 57 Jastimmen, 13 Neinstimmen, 1 Enthaltung. Als Ständiger Vertreter: Herr Gert Wunderlich ist mit 55 Jastimmen gewählt, Neinstimmen 21, Enthaltungen 2. Als Wahlvorschlag der Fraktion der SPD als weiteres Mitglied des erweiterten Gremiums: Herr Abgeordneter Kurt Weyh ist gewählt mit 66 Jastimmen, 3 Neinstimmen, 4 Enthaltungen. Als Ständiges Ersatzmitglied: Frau Abgeordnete Sabine Doht ist gewählt mit 63 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 4 Enthaltungen.

(Heiterkeit bei der SPD)

Habe ich etwas Falsches gesagt? Ich denke nicht. Das heißt, alle Abgeordneten sind mit dem erforderlichen Quorum von mehr als 50 Prozent gewählt worden.

(Beifall im Hause)

Herr Abgeordneter Kretschmer, bitte sehr.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Ich möchte eine Erklärung zu meinem Stimmverhalten abgeben. Herr Präsident, ich habe Herrn Dittes wider besseren Wissens gewählt. Ich halte ihn nicht geeignet für dieses Amt, er steht mit den Gesetzen des Landes in Konflikt und nach meinem Dafürhalten nicht auf dem Boden des Grundgesetzes. Ich bin jedoch überzeugt, daß die PDS Herrn Dittes mit dem Vorsatz nominiert hat, die Arbeitsfähigkeit dieses Gremiums zu verhindern und diese, meines Erachtens hinterhältige Absicht wollte ich mit meiner Wahl verhindern.

(Unruhe im Hause)

(Beifall bei der CDU, SPD)

(Zwischenruf Abg. Höpcke, PDS: Idiotisches Geschwätz.)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, dann schließe ich den Tagesordnungspunkt 11 und komme **zurück zum Tagesordnungspunkt 7**. Wir hatten die Aussprache beendet, es ging an die Abstimmung. Beantragt war die Überweisung an den Umweltausschuß, Innenausschuß und Wirtschaftsausschuß.

(Unruhe im Hause)

Meine Damen und Herren, vielleicht können wir in aller Ruhe die Abstimmung durchführen. Ich lasse nacheinander über die Ausschußüberweisung abstimmen. Wer der Überweisung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Thüringer

Abfallwirtschafts- und Altlastengesetzes, ein Gesetzentwurf der Landesregierung in der - Drucksache 2/3013 - nach der ersten Beratung an den Umweltausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine, damit wird dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Umweltausschuß überwiesen. Wer den gleichen Gesetzentwurf an den Innenausschuß zu überweisen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr, das ist die klare Mehrheit. Gegenstimmen? Keine, Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Herr Abgeordneter Diel das wundert mich. Gut, das macht nichts, das gibt aber keinen Abzug. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Wirtschaftsausschuß zustimmt, den bitte ich ebenfalls um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? 2 Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen, aber damit auch an den Wirtschaftsausschuß überwiesen. Das heißt, dieser Gesetzentwurf ist an den Umweltausschuß, Innenausschuß und Wirtschaftsausschuß überwiesen und wir müssen jetzt die Federführung festlegen. Ich habe herausgehört, daß der Umweltausschuß der federführende Ausschuß sein soll. Deswegen lasse ich als erstes darüber abstimmen. Wer dem Umweltausschuß die Federführung übertragen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr, das ist klar. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Danke sehr, damit haben wir die Ausschußüberweisung beschlossen und den federführenden Ausschuß festgelegt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 8**

a) Thüringer Gesetz zur Änderung des Förderschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3011 -
ERSTE BERATUNG

b) Thüringer Gesetz zur Änderung des Förderschulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD
- Drucksache 2/3030 -
ERSTE BERATUNG

Ich eröffne die erste Beratung. Die Begründung erfolgt durch die Antragsteller. Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das Anliegen unseres Gesetzentwurfs ist eindeutig, deshalb haben wir an unseren Gesetzentwurf auch keine Begründung angehängt. Es ist eine Regelung für die vier Internate, die bis 1997 als Internate organisatorisch mit den damals überregionalen Förderschulen verbunden waren. Unser Gesetzesvorschlag beinhaltet, daß aus dem Haushalt des Kultusministeriums der Sachaufwand für den Internatsbetrieb

zu 100 Prozent dem jeweiligen Schulträger refinanziert wird. Welche Aufwendungen das sind, ist im Schulfinanzierungsgesetz § 3 Abs. 2 geregelt. Für uns ist das die beste Variante für die betroffenen Kinder, für die Eltern, aber auch für den Schulträger. Und es ist aus unserer Sicht auch die verwaltungstechnisch einfachste Regelung. Lassen Sie uns deshalb diesen Gesetzentwurf im Bildungsausschuß und im Haushalts- und Finanzausschuß prüfen, und ich beantrage gleichzeitig die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an die beiden genannten Ausschüsse und federführend an den Bildungsausschuß.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Nitzpon. Wird zum Tagesordnungspunkt 8 b Einbringung gewünscht? Nein. Dann eröffne ich die Aussprache. Als erster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion habe ich in der letzten Plenarsitzung erklärt, daß wir bis zur Sommerpause eine tragfähige, eine solide Lösung zur Zukunft der Internate an Förderschulen auf den Tisch legen werden. Wir haben Wort gehalten. Die Koalitionsfraktionen legen heute einen Gesetzentwurf vor, der auch langfristig eine qualitative, finanzielle und strukturelle Stabilität bedeutet, d.h. Bestandsschutz für alle, Sicherheit für Schulträger und Landkreis, die finanziellen Belastungen für Familien bleiben sozial vertretbar.

Meine Damen und Herren, es hat lange Zeit Verunsicherungen gegeben, diese sind nun grundsätzlich und auf Dauer ausgeräumt. Bildungspolitiker

(Beifall bei der SPD)

und Sozialpolitiker haben einen gemeinsamen Weg für eine solide Lösung gefunden. Es liegt ein Gesetzentwurf vor, der, denke ich, eine gute Grundlage für die Ausschußberatung darstellt, und ich bitte um Überweisung federführend an den Bildungsausschuß und begleitend an den Ausschuß für Soziales und Sport, den Haushalts- und Finanzausschuß, den Justiz- und Europaausschuß und den Innenausschuß. Danke.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Döring. Es könnte passieren, daß ich Sie nachher noch mal nach den Ausschüssen frage, da ich das nicht so schnell registriert habe.

(Zwischenruf Abg. Lippmann, SPD: Alle, außer Gleichstellungsausschuß.)

Als nächster hat sich zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Neumann, CDU-Fraktion. Bitte.

Abgeordneter Neumann, CDU:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Zum Thüringer Gesetz zur Änderung des Förderschulgesetzes und des Thüringer Gesetzes über die Finanzierung der staatlichen Schulen: Ich bin froh darüber, daß sich die Koalitionspartner in einer außergewöhnlichen Kraftanstrengung den vorliegenden Gesetzentwurf aus der Mitte des Hauses abgerungen haben.

Meine Damen und Herren, die bisherige Mischfinanzierung der Förderschulinternate durch das Thüringer Kultusministerium und das Thüringer Ministerium für Soziales und Gesundheit hat sich als nicht tragfähig erwiesen. So war die Finanzierung der Internate zum Zankapfel der Träger und des Landes geworden, weil unter Regie des Thüringer Kultusministeriums keine klaren und rechtsförmlich einheitlichen Berechnungsparameter möglich sind und weil die Fortsetzung der bisherigen Verfahrensweise auch die Gefahr einer Dynamisierung der Kosten mit sich bringt.

Die - Drucksache 2/3011 - der PDS-Fraktion geht in der bekannten Generosität von Leuten, die nichts zu verantworten haben, an gerade diesen so wichtigen Fakten vorbei. Ich frage mich, wie Sie das mit Ihrer Kritik an der Kreditaufnahme im Nachtragshaushalt vereinbaren wollen. Auch die Regelung der Therapie und Pflege von Behinderten an Förderschulen ist in dieser Drucksache kein Thema. Und Sie wissen, das war bisher ein rechtsfreier Raum, die Therapie und Pflege von Behinderten an Förderschulen. Diesem Zustand wollen wir abhelfen.

(Beifall bei der CDU)

Die Verunsicherung der betroffenen Schüler, meine Damen und Herren, muß ein Ende haben, denn keiner braucht so sehr Sicherheit und Kontinuität wie die behinderten Menschen in unserer Gesellschaft.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Frau Ministerin Ellenberger machte darauf aufmerksam, daß in manchen Fällen der Zugang zu Wohnheimen nach BSHG auf anderen Kriterien basiert als nach sonderpädagogischer Begutachtung durch Förderschulen. Einzelfallprüfungen seien notwendig. Hier muß in der Tat darauf geachtet werden, daß den behinderten Kindern und Jugendlichen jenes Maß an Erziehung, Bildung und Therapie zukommt, das ihnen die bestmögliche gesellschaftliche Integration sichert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Wir müssen das einvernehmlich - damit meine ich die beiden Ministerien Kultus und Soziales - in den nachfolgen-

den Ausführungsbestimmungen regeln. Die Abgeordneten des Koalitionsarbeitskreises Bildung werden darauf sehen, daß es keinen Rückzug von sonderpädagogischen Standards geben wird.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Ebenso müssen wir die Frage der unterschiedlichen Ausbildungsprofile des jetzigen Personals klären.

(Beifall Abg. Frau Zitzmann, CDU)

Meine Damen und Herren, ich hege die Erwartung, daß mit der in der - Drucksache 2/3030 - angestrebten Neuregelung eine dauerhafte und solide Lösung für die Zukunft geschaffen wird. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Herr Abgeordneter Neumann. Als nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Nitzpon, PDS-Fraktion. Bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich denke, ziemlich lange hat es gedauert. Wir sind froh, daß durch unsere Hartnäckigkeit in den letzten zwei Jahren,

(Unruhe bei der CDU, SPD)

dieses Thema "Internate" der vier Förderschulen immer wieder auf die Tagesordnung

(Beifall bei der PDS)

des Bildungsausschusses, aber auch hier im Landtag - und das können Sie nachlesen - zu setzen, endlich erreicht wurde, daß ein Lösungsvorschlag der Koalition auf den Tisch gelegt wird. Was nun als Artikelgesetzentwurf vorgelegt wird, ist - und da habe ich Sie, Herr Neumann, wahrscheinlich falsch verstanden oder Sie haben einen anderen Gesetzentwurf - erst mal eine Übergangsregelung. Ich erinnere daran, daß es eine Übergangsregelung schon vor zwei Jahren gegeben hat. Diese hat zu ziemlich viel Unsicherheiten in den Schulen und Internaten geführt und auch zu einigen Ungereimtheiten bei den Schulträgern. Die Zahlungsmoral nämlich für die damals festgelegten Gastschülerbeiträge ist sehr mangelhaft und bürdet einseitig den Schulträgern große Lasten auf. Das haben nun mal - und das können wir in den acht Jahren Landtag nachvollziehen - Übergangsregelungen so an sich, daß sie mehrdeutig ausgelegt werden können.

Was bieten Sie hier an? In den nächsten zwei Jahren wird die Finanzierung der Internate, die ab Oktober Wohnheime heißen, durch Anteile aus dem Landeshaushalt,

Anteile von Schulträgern und Eltern geleistet. Für alle Kinder, die jetzt und bis dahin im Internat leben, wird die Finanzierung so geregelt. Danach allerdings soll es verschiedene Finanzierungsregelungen geben, einmal weiter nach der Pauschalfinanzierung, wie eben genannt, und zum anderen eine andere für alle neuen Schüler, nämlich nach dem BSHG. Können Sie erläutern, und das hat mir hier gefehlt, was dies im einzelnen für die Kinder bedeutet? Eine Begründung hängt Ihrem Gesetzentwurf nicht an. Nach § 51 Abs. 3 Geschäftsordnung sollte dies aber so sein. Vielleicht ist das der Kurzfristigkeit der Einbringung Ihres Gesetzentwurfs geschuldet, vielleicht muß ich aber auch mutmaßen, daß Sie selbst noch nicht wissen, wie dieses Gesetz im Detail umgesetzt werden kann. Ich hoffe, daß das dann im Bildungsausschuß und in den anderen Ausschüssen geklärt werden kann, denn ich möchte Ihnen jetzt meine Fragen nennen, die vor Verabschiedung des Gesetzentwurfs unbedingt geklärt werden müssen, zumindest wird es im Gesetzentwurf nicht ersichtlich:

Werden ab dem Schuljahr 2000/2001 die Kinder nach unterschiedlichen Kostensätzen betreut? Gibt es dann eine Gruppe A, Pauschalfinanzierung, und eine Gruppe B, BSHG-Leistungen? Ändern sich ab dem Jahr 2000/2001 die therapeutischen Leistungen? Warum wird dem Schulträger das Vorhalten von Betreuungspersonal so festgeschrieben, wie es hier ist? Wie ist ab dem Jahr 2000/2001 der anteilige Schlüssel für das pflegerische Betreuungspersonal in der Gruppenaufteilung A und B, die ich jetzt mal so formuliert habe? Können die pädagogischen Aspekte, die in der bisherigen Variante des Verbunds von Förderschule und Internat so erfolgreich waren, überhaupt weitergeführt werden? Wie unterscheiden sich dann ab dem Schuljahr 2000/2001 die Elternbeiträge? Welche Kinder werden eben nicht mehr in das Wohnheim aufgenommen, die vergleichsweise bisher dort hätten betreut werden können? Der Kultusminister erwähnte kürzlich, daß mit der BSHG-Regelung nicht mehr für alle Kinder - vorrangig der Sprachheilschulen - eine Heimunterbringung möglich wäre, weil spezielle Kriterien des BSHG der Finanzierung dies ausschließen, und er benannte dies mit ungefähr 30 Prozent. Wie werden dann diese Wohnheime weitergeführt, wenn wesentlich weniger Schüler eventuell nach der Finanzierungsregelung in Internate aufgenommen werden können?

Ich denke, vieles ist ungeklärt. Sichtbar wird nur, daß der derzeitige Gewinner das Kultusministerium ist, denn hier werden die Kosten auf die Schulträger und die Eltern umgelegt, ein Teil dieser Kosten. Ich denke, und das ist im Sinne aller, es spricht auch jeder davon, daß besonders darauf zu achten ist, daß es keine Nachteile für die Kinder geben darf, dabei sind zwei Richtungen zu durchdenken: einmal die Auswirkungen auf die Kinder, die jetzt schon im Internat leben und zum Jahr 2000 in dieses Internat aufgenommen werden und für die Kinder, die ab dem Schuljahr 2000/2001 neu aufgenommen werden sollen. Wenn alle Beteiligten sich einig sind, daß für die nächsten zwei Schuljahre mit Ihrem Vor-

schlag die Wohnheime finanziert werden können, und danach auch noch alle Kinder, die diesen speziellen sonderpädagogischen Förderbedarf benötigen, dort aufgenommen werden können, nach Kriterien, wie sie jetzt bestehen, wird diese Regelung von uns natürlich nicht abgelehnt, das haben wir im übrigen schon überall und seit längerem betont, aber ich denke, die Anhörung von den Betroffenen muß erst einmal zeigen und konkrete Erläuterungen auch aus dem Ministerium oder aus Sicht der Fraktionen der CDU und SPD, ob dies überhaupt so ist. Das müssen Sie den Betroffenen deutlich vorrechnen und auch nachweisen. Ich hatte auch schon das Beispiel bei den Schulträgern und den Gastschülerbeiträgen genannt, die ja nicht funktioniert haben. Jetzt sind sie natürlich geringer, es gibt aber keine Regelung derzeit, daß sie wirklich dann dem Schulträger zukommen werden. Ich denke, eine Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf und zu unserem soll die Fragen klären und ich überweise, genauso wie die anderen Fraktionen, die Gesetzentwürfe an die schon genannten Ausschüsse. Danke schön.

(Beifall bei der PDS)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Nitzpon. Als nächste hat sich zu Wort gemeldet Frau Abgeordnete Arenhövel, CDU-Fraktion, bitte.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, sicher ist das, was wir heute hier verhandeln, kein ganz großes politisches Thema, wie es Entscheidungen beispielsweise zum Arbeitsmarkt, zu Wasser/Abwasser und ähnlichem sind. Es ist aber schon im Sinne der Betroffenen eine ganz hochwichtige Angelegenheit, denn es geht uns um die behinderten Kinder und um ihre Familien. Ich meine, daß dies ein Thema ist, das wir keineswegs in jedem Jahr auf Treibsand setzen dürfen, sondern hier brauchen wir ein hohes Maß an Sicherheit. Meine Fraktion hat deshalb den Vorschlag unterbreitet, diese Internate im Sinne des BSHG aufzugreifen und die Finanzierung so zu gestalten. Und Frau Nitzpon, aus Ihrer Rede entnehme ich, daß Sie sich eigentlich mit diesem Inhalt relativ wenig beschäftigt haben, denn wenn man nach BSHG finanziert, dann stellt man freilich nicht nur die Unterbringung und die Unterkunft der behinderten Kinder sicher, sondern gleichzeitig ihre Pflege, ihre Therapie und auch die Investitionskosten.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben mit einer solchen Lösung eine in einem Bundesgesetz begründete gesetzliche Leistung und damit eine Existenzsicherung dieser Wohnheime, wie man sie ansonsten nicht bieten kann, und deswegen möchte ich noch einmal für eine solche Lösung hier mit werben. Ich

meine auch, daß Ihrem Gesetzentwurf ja auch keine Begründung anhängt und daß Sie

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS: Dafür gibt es Gründe. Die habe ich genannt.)

uns nicht darauf aufmerksam machen brauchen, denn wir haben uns seit vielen Monaten mit dieser Problematik außerordentlich intensiv beschäftigt. Wir haben einen Ländervergleich gemacht und festgestellt, daß diese Regelungen nach dem Bundessozialhilfegesetz bundesweit so üblich sind. Man muß auch hinzufügen, daß man sich in dieses Gesetz auch mal ein bißchen hineinver tiefen muß, denn das BSHG darf man nicht nur an einem Artikel oder an einer Verordnungsregelung festmachen, sondern man muß es in seiner Gesamtheit begreifen. Seit 1961 hat der Gesetzgeber dieses geschaffen, damit den Behinderten hier Sicherheit zuteil werden kann und sie nicht durch einen immerwährenden Rechts- und Kostenstreit in Unsicherheiten kommen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie ...

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Sie haben eine Zwischenfrage? Bitte schön, Herr Abgeordneter Dietl.

Präsident Dr. Pietzsch:

Die Frage gestattet immer noch der Präsident.

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ach so, Entschuldigung.

(Heiterkeit bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Bitte sehr.

Abgeordneter Dietl, PDS:

Frau Arenhövel, können Sie die Fragen, die Frau Nitzpon hier aufgeworfen hat, die auch mich sehr interessieren würden, hier noch beantworten?

Abgeordnete Frau Arenhövel, CDU:

Ich komme noch dazu, Herr Dietl, soweit das hier heute unser Thema sein kann. Lassen Sie mich deshalb auf den Gesetzentwurf selbst einmal eingehen. Der § 5 trennt Schule und Wohnheim deshalb gesetzestechnisch, weil wir zwei unterschiedliche Finanzierungswege brauchen, er bringt aber gleichzeitig zum Ausdruck, daß Heim und Schule miteinander verbunden sind. Das heißt, wir kön-

nen die Kinder nur dann gut unterbringen und betreuen, wenn alle Maßnahmen eingebettet sind in ein pädagogisches Gesamtkonzept. Der § 18 a stellt sicher, daß Therapie und Pflege dort geleistet werden müssen, wo sie notwendig sind. Die Übergangsbestimmungen - und da komme ich zum eigentlichen Knackpunkt, das ist eigentlich auch eine Frage, die mich bewegt -, die müssen wir in den Ausschüssen noch einmal vertieft diskutieren, denn auch ich halte es für schwierig, wenn wir über einen langen Zeitraum zwei unterschiedliche Rechtswege haben. Deshalb bitte ich, daß die Ausschußberatungen dazu genutzt werden, um das Ganze fachlich noch einmal aufzuarbeiten, die Betroffenen anzuhören und um hier eine verträgliche und für alle Seiten befriedigende Lösung zu finden und das sollten wir in den Ausschüssen dann noch einmal machen. Heute ist ja erst die erste Beratung, wie Sie sicher wissen. Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für die gute fachliche Vorbereitung, die das Thüringer Kultusministerium hierzu geleistet hat, und ich möchte mich vor allen Dingen bedanken, daß uns das Finanzministerium dann auch sehr stark unterstützt hat, obwohl, wie wir alle wissen, diese Lösung etwas mehr Geld kosten wird. Herr Finanzminister, herzlichen Dank für Ihre Bereitschaft, uns da auch ein Stück mit weiterzuhelfen.

(Zwischenruf Abg. Frau Becker, SPD: Ich dachte, daß das Parlament Träger des Haushalts sei. Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich meine - bei aller Fachlichkeit, die wir hier zu leisten haben -, behinderte Kinder und ihre Familien sollten uns auch eine Herzensangelegenheit sein. Lassen Sie uns in diesem Sinne weiterberaten und weiterverfahren. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, Frau Abgeordnete Arenhövel. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann schließe ich die Aussprache. Es war beantragt worden von Frau Abgeordneter Nitzpon Überweisung an den Bildungsausschuß, den Ausschuß für Soziales und Sport, Justiz- und Europaausschuß, Haushalts- und Finanzausschuß und Innenausschuß. So ist es mir mitgeteilt worden, ich hatte das nicht ganz mitgeschrieben.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Das hatten die anderen auch beantragt, und ich habe das übernommen, ja.

Präsident Dr. Pietzsch:

Ich wollte jetzt hinzufügen, daß es der Abgeordnete Döring auch beantragt hat. Jetzt frage ich erstmal, ob wir

beide Gesetze an die Ausschüsse überweisen wollen oder ob getrennte Abstimmung zu jedem Gesetz verlangt wird. Wer einer gemeinsamen Überweisungsabstimmung für beide Gesetze zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen, da sparen wir uns nämlich ein paar Abstimmungen. Danke schön. Ich sehe, das ist die ganz große Mehrheit gewesen, das heißt Überweisung beider Gesetze. Und jetzt lasse ich abstimmen, an welche Ausschüsse, also die - Drucksachen 2/3011/3030 -. Wer der Überweisung an den Bildungsausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine, damit einstimmig an den Bildungsausschuß überwiesen. An den Ausschuß für Soziales und Sport - wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Das ist auch die ganz große Mehrheit. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Ich stelle fest, auch einstimmig. An den Justiz- und Europaausschuß - wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. An den Haushalts- und Finanzausschuß - den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? 1 Stimmenthaltung. Danke. Und an den Innenausschuß, wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Herr Dietl? Stimmenthaltungen? 2 Stimmenthaltungen. Danke sehr. Damit ist die Ausschußüberweisung beider Gesetzentwürfe in den - Drucksachen 2/3011 und 2/3030 - an den Bildungsausschuß, den Ausschuß für Soziales und Sport, den Justiz- und Europaausschuß, den Haushalts- und Finanzausschuß und den Innenausschuß festgestellt, und ich komme zur Abstimmung über die Federführung. Ich habe herausgehört, der Bildungsausschuß soll der federführende Ausschuß sein. Ich lasse darüber abstimmen. Wer die Federführung dem Bildungsausschuß überträgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke sehr. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist einstimmig der Bildungsausschuß der federführende Ausschuß.

(Beifall bei der SPD)

Danke sehr, meine Damen und Herren, damit ist der Tagesordnungspunkt 8 abgearbeitet, und ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 9**

Thüringer Positionen zu dauerhaftem Schutz von Kulturgut

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/2999 -

Begründung durch den Antragsteller, Frau Abgeordnete Beck, PDS-Fraktion. Bitte.

Abgeordnete Frau Beck, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, lassen Sie mich zu Beginn mit einigen Worten auf die Fragen eingehen, worum es in dem von der Fraktion der Partei des Demo-

kratischen Sozialismus vorgelegten Antrag "Thüringer Positionen zu dauerhaftem Schutz von Kulturgut" geht und worum nicht. Noch nicht handelt es sich um einen Antrag, sofort eine Bundesratsinitiative zur Änderung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes in Gang zu setzen.

(Unruhe im Hause)

Noch nicht handelt es sich um die Aufforderung, in kürzester Frist ein Kulturgutschutzgesetz vorzulegen, sondern wir halten es zum jetzigen Zeitpunkt für geboten, daß Regierung und Fraktionen sich darauf vorbereiten, im September über diese beiden Themen umfassend zu beraten. Heute können und sollten, anknüpfend an die Plenarsitzung vom 26. Juni, Überlegungen vorgetragen werden, die dabei zu berücksichtigen sind. In der Begründung unseres Antrags wird auf die unterschiedlichen Gesichtspunkte hingewiesen, die wir hier am 26. Juni im Hinblick auf eine eventuelle Thüringer Bundesratsinitiative zur Änderung des Ausgleichleistungsgesetzes gehört haben. Ich darf diese noch einmal kurz in Erinnerung bringen. Finanzminister Andreas Trautvetter sagte, die Prüfung des Bescheids des Landesamts für offene Vermögensfragen in Sachen Stiftung Weimarer Klassik, Haus Sachsen-Weimar-Eisenach könne sich, ich darf zitieren, "nur an der geltenden Rechtslage und damit am Ausgleichleistungsgesetz orientieren". Im nächsten Satz sprach er davon, was dieses Gesetz zur Zeit vorsehe. Ferner teilte er mit, er denke, ich darf zitieren, "daß wir zur gegebenen Zeit auch über andere Schritte nachdenken". Dazu bedürfe es allerdings sicherlich einer ausführlichen Prüfung der entsprechenden Rechtslage. Abgeordneter Harald Seidel bezeichnete namens der Fraktion der SPD diese Rechtslage, die das, ich darf zitieren, "sogenannte bewegliche Kulturerbe, ein Kulturerbe von nationaler und internationaler Bedeutung betrifft" als, ich darf zitieren, "abstrus". Mittels einer Bundesratsinitiative, so forderte er, ist umgehend darauf hinzuwirken, daß das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz bei den entsprechenden Stellen novelliert wird. Seine Fraktion lehne in dieser Frage jeden schwammigen Kompromiß ab, der die Preisgabe national bedeutsamen Kulturguts in Thüringen zur Folge hätte. Abgeordneter Klaus Höpcke, der für die PDS sprach, sah in den Rückübertragungsbestimmungen von § 5 des Ausgleichleistungsgesetzes vom 27. September 1994 eine Regelung, die den mit der Erklärung der damals bestehenden zwei deutschen Regierungen vom 15. Juni 1990 festgeschriebenen Fortbestand der 1945 bis 1949 vorgenommenen Enteignungen teilweise aushebeln soll.

(Unruhe im Hause)

Auf eine sogenannte, ich darf zitieren, "gütliche Vereinbarung" zuzusteuern, bezeichnete er als eine für Thüringen ungünstige Lösung, die die Rechte des Landes einträchtigen und seine Finanzen belasten würde. In einer Bundesratsinitiative Thüringens wäre vielmehr eine

Änderung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes in der Weise anzustreben, daß die Privatisierung von nationalem Kulturgut ausgeschlossen wird, sofern nicht, das müsse untersucht werden, § 5 Abs. 1 Satz 2 in diesem Sinne ausgelegt, verstanden und angewandt würde. Er erinnerte an den Wortlaut dieses Satzes, ich darf zitieren: "Die Rückübertragung ist ausgeschlossen, wenn dies von der Natur der Sache her nicht möglich ist oder natürliche Personen, Religionsgemeinschaften oder gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise am Vermögenswert Eigentum erworben haben." Die Abgeordnete Frau Birgit Diezel, CDU-Fraktion, hielt es für möglich, Bundesratsinitiativen zu ergreifen, aber sie würde sich, fügte sie hinzu, ich darf zitieren: "den Experten von CDU und SPD anschließen, daß man sehr genau prüfen muß, ob man dieses schwer errungene Gesetz wieder aufmacht und man nicht Nachteile in anderen Paragraphen für die jungen Länder herbeiführen könne". Die Abgeordnete Frau Dr. Birgit Klaubert, PDS-Fraktion, erinnerte an die schon 1996 wegen großer Sorge von Museumsleuten zum Umgang mit beweglicher Habe in den Magazinen von uns im Landtag gestellten Fragen. Angesichts der Gefahr, die 1998 eine neue Qualität erreicht habe, sprach sie sich für eine gemeinsame verantwortungsvolle Art und Weise des Umgangs mit Kulturgut aus und erwähnte als Weg dafür erstens die Möglichkeit der Veränderung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes und zweitens die Erarbeitung eines Gesetzes zum Schutze des Kulturguts in Thüringen. Abgeordneter Dr. Hans-Peter Häfner, CDU, nannte den von Herrn Seidel unterbreiteten Vorschlag, das Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetz zu novellieren, einen, ich darf zitieren, "Schnellschuß", den er ebenso wie seine Kollegin Diezel nicht teile, weil, ich darf zitieren, "schwerwiegende Bedenken verfassungsrechtlicher Art dagegen nicht zu übersehen seien". Einen Grund zum Handeln des Parlaments vermochte er nicht zu erkennen, es sei, ich darf zitieren, "ausreichend Zeit bis zum Jahr 2014 gegeben". Es bestehe überhaupt kein Grund zur Beunruhigung der Öffentlichkeit. Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel, CDU, teilte mit, das Kabinett habe, ich darf zitieren, "ausdrücklich nicht ausgeschlossen, in einem zweiten Schritt eine Bundesratsinitiative in dieser Sache zu ergreifen".

(Unruhe im Hause)

Gleichzeitig sagte er, Eile sei, ich darf zitieren, "schon deswegen nicht geboten, nicht wegen des Jahres 2014", das sei ihm etwas lang, "sondern weil im Augenblick mit Bundesratsinitiativen bis zum Ende des Jahres gar nichts geschieht." Er empfahl, ich darf zitieren, "sorgfältig zu prüfen, ehe man einen Sack aufmacht, aus dem dann möglicherweise Dinge hervorkommen, die man gar nicht hervorkommen lassen will". Im übrigen gebe es auch noch andere Möglichkeiten, Gesetzesinitiativen zu ergreifen. Diese knappe Übersicht zeigt, wie teils übereinstimmende, teils sehr unterschiedliche, ja gegensätzliche Auffassungen bestehen, was zu tun ist und wann es getan werden soll.

Diesen Klärungsbedarf ohne Verzögerung aufzugreifen, ist der Sinn unseres Antrags.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Wir treten ein in die Aussprache. Ich muß Herrn Kollegen Pietzsch bitten, mir den Zettel mit den gemeldeten Redewünschen zu überlassen. Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Höpcke, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Höpcke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, dauerhafter Schutz von Kulturgut in Thüringen bedeutet im Hinblick auf das Goethe- und Schiller-Archiv zweierlei:

1. Die in diesem Archiv liegenden Dokumente, Manuskripte und gedruckten Schriften müssen weiterhin gepflegt, bewahrt, erhalten, erschlossen und ergänzt werden.
2. Die regelmäßige, zeitlich nicht eingeschränkte, sondern ständig fortdauernde unentgeltliche Nutzung des Archivguts durch Öffentlichkeit und Forschung ist jetzt und in der Zukunft zu gewährleisten.

Bestimmungen, die dem entgegenstehen, verstoßen gegen die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Archivgesetzgebung, denn diese geht sowohl im Bundesarchivgesetz als auch in den Landesarchivgesetzen davon aus, daß die Öffentlichkeit auf die Benutzung des in den Archiven liegenden und erschlossenen Archivguts einen Rechtsanspruch hat. Dieser Rechtsanspruch wird durch das Ausgleichleistungsgesetz vom 27. September 1994 insofern verletzt, als § 5 dieses Gesetzes für Bestände, die von "Rückgabe" betroffen sind, die unentgeltliche Nutzung auf die Dauer von 20 Jahren beschränkt. Wie konnte es dazu kommen? Unter anderem wohl aufgrund nachlässiger Arbeit der Gesetzesvorbereiter. Sie sprachen bei der "Rückgabe beweglicher Sachen" allgemein von Kulturgut, ohne zwischen Tellern, Schüsseln, Stühlen, Tischen einerseits und Archivalien sowie Bibliotheken andererseits zu unterscheiden. Sie bezogen sich auf zur Ausstellung für die Öffentlichkeit bestimmtes Kulturgut. Für die Museen ist ein solcher Satz zutreffend. Da werden für Ausstellungen zu verschiedenen Anlässen Stücke aus den Depots für ihre zeitweilige Vorstellung neben den ständigen Ausstellungsstücken hervorgeholt. Ganz anders die Arbeit im Archivwesen. Dort hat der gesamte Bestand ständig zur Verfügung zu stehen. Aus ihm werden gelegentlich auch Faksimiles von Schriftstücken - ganz selten sogar Originale - ausgestellt. Aber die Grundmethode der Archivnutzung ist die Einsichtnahme in nicht zeitweilig, sondern stets vorlegbar zu haltende archivierte Materialien. Das sind in unserem mitteleuropäischen Land ja nicht unbekannt Regeln der Archivaliennutzung. Dennoch sind sie im Ausgleichleistungs-

gesetz vom 27. September 1994 nicht beachtet worden. Deswegen brauchte es niemanden zu wundern, daß das Gesetz auf dem 66. Deutschen Archivtag vom 25. bis 29. September 1995 in Hamburg einer entsprechenden fundierten fachlichen Kritik unterzogen wurde.

Die CDU/CSU/F.D.P.-Koalition in Bonn war taub für diese Kritik. Nun soll die wissenschaftsinteressierte Öffentlichkeit die Folgen professionell ungenügender Regierungs- und Gesetzgebungsarbeit ausbaden. Nach 20 Jahren soll die unentgeltliche Nutzung des Goethe- und Schiller-Archivs enden. Ob aus Bundesmitteln, aus Mitteln des Landes oder umgerechnet auf die einzelnen Benutzerinnen und Benutzer, in jedem Fall soll Geld in die Schatullen des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach fließen.

Um dieser Gefahr vorzubeugen, muß das Ausgleichleistungsgesetz novelliert werden. Dabei sind die Unterschiede zwischen den verschiedenen Formen beweglichen Kulturguts zu berücksichtigen. Die in keiner Weise zeitlich einschränkbare unentgeltliche Nutzung der Archive ist festzuschreiben. Die Bestimmung, durch welche die Rückgabe beweglichen Kulturguts schon im bisherigen Gesetz (Satz 2 des 1. Absatzes von § 5) ausgeschlossen wird, sollte bekräftigt und möglicherweise so ausgebaut und angereichert werden, daß sie weder mit juristischen Tricks unterlaufbar noch irgendwie anders aushebelbar wird. Diese Bestimmung läuft darauf hinaus, daß eine Rückübertragung nicht stattfinden darf, wenn "gemeinnützige Stiftungen in redlicher Weise an dem Vermögenswert Eigentum erworben haben." Wir alle können, meine ich, froh darüber sein, daß bekannte Schriftstellerinnen und Schriftsteller sowie Künstlerinnen und Künstler in ihrer am 7. Juli 1998 in der "Thüringer Allgemeinen" veröffentlichten Erklärung auf die von mir zitierte Bestimmung verweisen. Darüber hinaus halten sie in bezug auf die anderen Kulturgüter in den neuen Bundesländern, die nicht durch gemeinnützige Stiftungen gesichert sind, eine sofortige Nachbesserung des Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes für notwendig, "damit über Jahrhunderte gewachsene Traditionen weiterbestehen können und nicht zum Einzelrecht Privilegierter verkommen." Die Unterzeichner - Ulf Annel, Erfurt; Gisela Brand, Erfurt; Matthias Biskupek, Rudolstadt; Daniela Dahn, Berlin; Günter Grass, Lübeck; Andreas Pflug, Erfurt; Edelbert Richter, Weimar; Landolf Scherzer, Dietzenhausen; Friedrich Schorlemmer, Wittenberg; Klaus Staack, Heidelberg; Johano Strasser, München; Christa Wolf, Berlin; Gerhard Wolf, Berlin - fügen hinzu: "Kulturschätze von Weltgeltung dürfen nicht in privaten Sammlungen verschwinden. Nicht mehr, aber auch nicht weniger ist dazu zu sagen."

Was die Frage betrifft, wie eilig es sein mag, eine klare Thüringer Position zum Ausgleichleistungsgesetz zu erarbeiten, ist in der Landtagssitzung vom 26. Juni 1998 von Frau Diezel und Herrn Dr. Vogel gemeint worden, da könne man sich Zeit lassen. Ich meine, richtig ist das

Gegenteil: Eile tut Not. Die Thüringer Landesregierung wird wahrscheinlich in dem zwischen der Stiftung Weimarer Klassik und dem Landesvermögensamt anhängigen Verfahren wegen des Bescheids des letzteren zugunsten eines Rechts des Hauses Sachsen-Weimar-Eisenach um eine Stellungnahme ersucht werden. Über den Standpunkt, den sie dort einnehmen will, sollte sie sich angesichts des beträchtlichen kulturpolitischen und gesamtgesellschaftlichen Gewichts der zu verhandelnden Materie mit dem Landtag beraten. Auch für den Fall einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Ausgleichsleistungsgesetzes nach dem 27. September 1998 ist es keineswegs schädlich, sondern eher nützlich, rechtzeitig vorbereitet zu sein.

Nicht mit Schweigen übergehen kann ich die Frage, wem wir das verkorkste Gesetz vom 27. September 1994 verdanken. Ministerpräsident Dr. Vogel erinnerte sich daran hier im Thüringer Landtag im vorigen Monat so - darf ich zitieren? "Ich habe jetzt hier kein Nachschlagewerk, aber Herr Seidel, das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz wäre ja wohl ohne die Stimmen der SPD nicht in Kraft getreten. Es mag sein, nicht der hiesigen, aber es gibt ja eine gewisse gemeinsame Verantwortung für ein Gesetz dieser Bedeutung. Ich berichte ja nur aus meiner Erinnerung." Die Erinnerung des Herrn Dr. Vogel nun war wieder einmal weitgehend falsch. Mit Ja stimmten in der Bundestagsitzung am Freitag, dem 20. Mai 1994, kurz vor 16.00 Uhr für das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz in namentlicher Abstimmung 204 Abgeordnete der CDU/CSU, darunter die Herren Heinz-Jürgen Kronberg (Weimar) und Norbert Otto (Erfurt); 40 Abgeordnete der F.D.P., darunter Herr Dr. Karlheinz Gutmacher (Jena) und als einziger Mann von der SPD Herr Gunter Huonka. Nein sagten 141 Abgeordnete, darunter 16 der CDU/CSU und 4 der F.D.P., nach deren mehrheitlicher Auffassung die auf Rückgabe Erpichten durch die Regelung des Gesetzes nicht reichlich genug bedient wurden. Aus entgegengesetzten Gründen stimmten 105 Abgeordnete von SPD, PDS-Linke Liste, Bündnis 90/Die Grünen und Fraktionslosen gegen das Gesetz. 11 Abgeordnete von CDU/CSU und F.D.P. enthielten sich der Stimme. So erweist sich: Was in der Wirklichkeit vorging, stimmt in wesentlichen Punkten mit dem, woran Herr Dr. Vogel sich zu erinnern meint, nicht überein.

(Zwischenruf Dr. Vogel, Ministerpräsident:
Aber ob Bundesrat oder Bundestag ...)

Zum Bundesrat kommen wir auch noch, Herr Dr. Vogel. Um an die Bedingungen zu erinnern, unter denen das Gesetz vorbereitet und durchgebracht wurde, möchte ich kurz noch wiedergeben, was sich zu Beginn der Bundestagsitzung am 20. Mai 1994, früh 9.00 Uhr, abgespielt hat. Die SPD beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunkts "Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz" von der Tagesordnung und begründete das mit der "allen parlamentarischen Regeln widersprechenden Ver-

fahrensweise der Mehrheit in diesem Hause". Der Abgeordnete Gunter Weißgerber führte dazu aus: "Nachdem unter erheblichen koalitionsinternen Streitereien ... ein neuer Entwurf erstellt wurde, soll das Gesetz jetzt im Hau-ruckverfahren durch das Parlament gepeitscht werden." Zuruf von der SPD: "Unerhört!". Die SPD-Fraktion hatte zuvor im Finanzausschuß eine Woche Aufschub beantragt, was Herr Weißgerber mit den Worten begründete: "Diese Zeit benötigten wir einfach, um verantwortungsbewußt den neuen Entwurf zu überprüfen und notwendige Änderungsanträge zu erstellen. Beispielsweise ist der neue Finanzrahmen des Gesetzes völlig unklar. Er lag im Finanzausschuß noch nicht einmal vor." Dazu bemerkte Frau Anke Fuchs (Köln): "Das kann doch nicht wahr sein, das gibt es doch nicht, unglaublich." Soweit einige Proben aus dem Bundestagsprotokoll.

(Zwischenruf Abg. Seidel, SPD: Das ist doch Wahnsinn!)

Wenn Herr Dr. Vogel, an Harald Seidel gewandt, davon sprach, daß es ja "eine gewisse gemeinsame Verantwortung für ein Gesetz dieser Bedeutung" gebe, hört sich das auf dem Hintergrund des um verantwortungsbewußte Prüfung des Gesetzentwurfs bemühten Engagements der SPD und des verantwortungsscheuen Verhaltens der Regierenden wie ein Scherz der üblen Art an. Übel, wie der gestern hier zu Gehör gebrachte Stoßseufzer Vogels: Wenn bei uns immer Demokratie gewesen wäre, "dann säßen jetzt keine 17 PDS-Abgeordneten mehr hier." Etwas Logik im Kopfe hätte merken lassen können, wer - wäre es bei uns immer demokratisch zugegangen - dann wirklich heutzutage nicht hierhergekommen wäre.

(Beifall bei der PDS)

Und was ist mit der verulkend gemeinten Anspielung auf die Thüringer SPD im Gegensatz zur Bundes-SPD? Natürlich hat letztere sich allerhand geleistet in Anpassung an CDU-Politik. In der Angelegenheit Ausgleichsleistung aber stimmte die SPD 1994 mit Grünen und PDS gegen CDU/CSU und F.D.P. Ein Anruf bei Ihrem Bruder Jochen wird Ihnen das bestätigen, wenn Sie es mir nicht glauben wollen und ein Nachschlagewerk immer noch nicht zur Hand hatten. Ich übrigens verdanke die detaillierten Angaben, die ich hier gemacht habe, nicht etwa, wie es Ihnen in den Sinn kommen könnte, einer "verdeckten Verführung" zwischen PDS und SPD, SPD und PDS, sondern der Zuschrift eines politisch interessierten Weimarer Bürgers, des Herrn Hans-Joachim Herold, dem das unsägliche Ausgleichsleistungsgesetz schon lange ein Dorn im Auge ist. Herr Herold hat bei der Gelegenheit Kritik auch an jenen Abgeordneten der Oppositionsparteien im Bonner Parlament geübt, die in der Sitzung am Nachmittag von Freitag, dem 20. Mai 1994 im Plenarsaal fehlten. Wären sie alle dagewesen, hätten sie das Regierungsvorhaben möglicherweise kippen können.

Herr Dr. Vogel könnte, und er hat es auch eben getan, falls er sich in dieser Sache inzwischen kundig gemacht haben sollte, auf den Bundesrat verweisen, um direkte Mitverantwortung für das Ausgleichleistungsgesetz doch auch auf sozialdemokratischen Schultern lasten zu sehen. Den Vorgang genauer zu durchleuchten, könnte für SPD-Abgeordnete vielleicht von besonderem Interesse sein. Aus den amtlichen Unterlagen (Protokoll, Seiten 510 bis 511) ergibt sich: Nach dem Vermittlungsausschuß befaßte sich der Bundesrat am 23. September 1994 in seiner 674. Sitzung mit dem Gesetz. Bei der Abstimmung zeigte sich per Handzeichen, daß eine Mehrheit zugestimmt hat, woraus zu folgern ist: Ohne ein bißchen SPD wär es nicht gegangen. Aber ob dieses bißchen vereinzelte SPD-Ministerpräsidenten bildeten, die mit ihren CDU/CSU-Kollegen stimmten gegen das Votum der eigenen SPD-Bundestagsfraktion, oder ob es eine größere Riege von SPD-Ministerpräsidenten war, das ist bis heute, wenn ich es richtig sehe, öffentlich nicht bekannt. Nach Gegenstimmen war laut veröffentlichtem Protokoll in der Bundesratssitzung nicht gefragt worden. Aber Herr Dr. Vogel wird uns sicher darüber Auskunft geben können, wenn er möchte.

Soweit in Ergänzung und Weiterführung dessen, was ich in meinem Beitrag vom 26. Juni 1998 Ihnen vorgebracht habe zum Thema "Ausgleichleistungsgesetz", besonders zur Notwendigkeit seiner kulturgutschutzgemäßen Auslegung sowie Änderung.

Nun ein paar Worte - hier wird jetzt gestritten, ob er neu-lich von Bundesrat oder Bundestag gesprochen hat ... Er hat weder von Bundestag noch Bundesrat gesprochen, sondern allgemein gesagt: mit SPD-Stimmen ist es gemacht worden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Häfner, CDU:
Erbsenzähler!)

Nun ein paar Worte über Feodora, Carl, Michael, Leonie in der Reihe der Erbinnen und Erben im Hause Sachsen-Weimar-Eisenach. Vor allem interessiert hier die Verzichtserklärung von Großherzogin Feodora als Generalbevollmächtigte von Prinz Carl, in der von ihr am 10. Dezember 1946 in Detmold unterschriebenen Vereinbarung mit dem Landespräsidenten Thüringens Prof. Dr. Rudolf Paul. Genaueres wissen möchte man daneben über einen Vollmachtswiderruf von Prinz Carl, Feodoras Sohn, den dessen Sohn Michael gegenüber dem Landesamt für offene Vermögensfragen 1996 geltend gemacht hat, wie man von Verfahrensbeteiligten hört. In dieser Sache treffe ich zunächst nochmals eine Ihnen schon bekannte Feststellung. Danach werfe ich aufgrund meines bisherigen Standes von Kenntnis und Unkenntnis hierzu heute nur einige Fragen auf.

Die Feststellung: Im Thüringischen Hauptstaatsarchiv Weimar liegt die erwähnte Vereinbarung mit den eigenhändigen Unterschriften von Dr. Rudolf Paul und Feodora,

Großherzogin von Sachsen, in den Akten des Büros des Ministerpräsidenten unter der Nummer 1820 vor.

Die Fragen: Gibt es jemanden, der die Echtheit, die Authentizität des Dokuments bezweifelt? Wer hat den Text des von Michael Prinz von Sachsen-Weimar-Eisenach 1996 zur Sprache gebrachten Vollmachtswiderrufs bisher zu sehen bekommen? Was besagt er im einzelnen? Ist er Großherzogin Feodora zur Kenntnis gebracht worden und durch wen? Oder ist er ihr verheimlicht worden? Wie kommt es, daß sie sich - sofern er ihr bekannt gemacht wurde - über ihn hinwegsetzte? Wie ist es zu erklären, daß von seiten des Mannes, der den Widerruf notariell fixieren ließ, und seines Rechtsbeistands keine Verwahrung eingelegt wurde - im Dezember 1946 nicht (gegen die Vereinbarung zwischen Herrn Paul und Großherzogin Feodora), im Mai 1947 nicht (gegen das vom Thüringer Landtag beschlossene Gesetz über das Goethe- und Schiller-Archiv als Stiftung des deutschen Volkes) und im Juni 1947 nicht (gegen die mit Gesetzeskraft ausgestattete Stiftungssatzung)?

Es gibt auch Fragen, die nicht ich stelle, von denen ich aber weiß und deswegen will ich sie erwähnen, Fragen danach, ob wir es möglicherweise mit einem Doppelspiel zu tun haben - durch Ausfertigung von Papieren für sehr unterschiedliche Wendungen des Lebens. Ich neige mehr dazu, Elemente einer Einsicht vor auszusetzen: der Einsicht, daß es dem klassischen Kulturgut angemessen ist, in die öffentliche Hand übereignet zu werden, die schon während der 20er Jahre den Löwenanteil des finanziellen Aufwands für das Goethe- und Schiller-Archiv zu tragen begonnen hatte.

Wenn Herr Dr. Häfner hier am 26. Juni behauptet hat, ich hätte "nicht erwähnt, was wir alle wissen, daß der Thüringer Landtag auch 1947 nicht ohne die Zustimmung der sowjetischen Besatzungsmacht handeln konnte," so weiß ich nicht, ob er diese Behauptung zu der von ihm als sprichwörtlich erwähnten Kategorie der "größten Lügen" zugehörig betrachtet, die entstehen, wie er sagte, "wenn man wahre Tatsachen mäßig entstellt berichtet." Was ich weiß, ist, daß Herr Häfner hier absolut entstellt, also ins Gegenteil verkehrt, berichtet, was er als "kleinere Lüge" empfinden mag. Tatsache ist: Ich habe sehr wohl, wie man bei aufmerksamem Zuhören mitbekommen konnte, und wie sich inzwischen im Protokoll nachlesen läßt, davon gesprochen, daß "sich die Willensbildung im Rahmen einer besatzungshoheitlichen Ordnung vollzog." Zugleich betonte ich, daß dies die demokratische Legitimation der 1946 gewählten Landtage nicht ausschloß. Wenn Herr Dr. Häfner hier des weiteren auf Versäumnisse wie eine unterbliebene Grundbucheintragung hinwies, die ich nicht erwähnt hatte, so wird er dennoch kaum darum herumkommen einzuräumen, daß die Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten der klassischen deutschen Literatur in Weimar im Sinne der im Stiftungsgesetz von 1947 enthaltenen inhaltlichen Aufgabenstellung gewirkt haben und daß dies erst recht - und jetzt

bis ins Juristische hinein, was zuvor noch nicht zutraf - für die heute bestehende Stiftung Weimarer Klassik gilt. Wer wollte bestreiten, daß es sich bei ihr um eine gemeinnützige Stiftung handelt, die in redlicher Weise an Vermögenswerten Eigentum erworben hat?

Ministerpräsident Dr. Vogel hat gesagt: "Auf welchem Weg auch immer, wir werden alles tun, daß dieser Nachlaß hier bei der Stiftung Weimarer Klassik bleibt. Das ist unsere Verpflichtung, und das möchte ich hier jedermann deutlich und unüberhörbar versichern." Unüberhörbar mag sie ja sein, Ihre Versicherung, Herr Dr. Vogel. Deutlich aber ist sie eben gerade nicht. Warum nicht? Weil sie nicht ausschließt, daß Bund, Land und die einzelnen Menschen, die mit den Archivbeständen arbeiten, in ihnen forschen, daß sie dafür die fürstliche Schatulle füllen sollen mit klingender Münze. Die Unterlagen aus Weimar wegzuholen, das erlaubt ja das Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz nicht einmal in seiner jetzt gültigen Fassung. Sich dafür stark zu machen, läuft also mehr auf eine Pose hinaus. Wo es Kreuz zu zeigen gilt, das ist die Beantwortung der Frage nach dem Eigentum der Stiftung Weimarer Klassik. Nicht tonnenschwere Transporte will ein Nachfahre der einstigen Herrschaften von Sachsen und benachbarten Regionen namens seiner Tochter Leonie in Bewegung setzen, sondern "Mäuse" will er sehen und die in Scharen. Ob man die Behörden Thüringens und des Bundes als staatliche Dienstleister für solches Begehren ansieht oder nicht, darüber muß man sich entschließen und entscheiden an Gerichten, aber auch in Regierungen und Parlamenten, darunter wir Abgeordneten des Thüringer Landtags.

Es kann sein, daß einige meinen, die Situation sei zu meistern, indem ein Papier unterschrieben wird, in dessen Überschrift von "gütlicher Einigung" die Rede ist, dessen Inhalt jedoch darauf hinausläuft, Gelder auf schallenden Fortsetzende Fürsterbenkonten derer von Sachsen-Weimar-Eisenach zu überweisen, und zwar bloß dafür, daß diese auf Ansprüchen nicht bestehen, die sie gar nicht haben. Eine Einigung auf so etwas wäre alles andere als gütlich. Ein Vertrag zwischen der Stiftung Weimarer Klassik, gedeckt von dem für sie verantwortlichen Ministerium, und den Nachkommen der Fürsten mit dem Ziel, einen gewissen Prozentsatz an das Fürstenhaus abzuzweigen, wäre ein Verschlechterungspakt. Weder in der Sache hilfreich, noch finanziell begründbar würde er sein. Eine derartige Konstruktion kann, Verantwortungsbewußtsein vorausgesetzt, politisch nicht vertreten werden. Auch rechtlich erscheint sie mir ausgeschlossen, und falls ein Paragraph diese Rechtssituation verundeutlicht, müßte er geändert werden.

Übrigens Abkömmlinge werden Nachfahren in Artikel 104 der Thüringer Verfassung und Abkömmlinge werden Nachfahren in § 18 des Thüringer Abgeordnetengesetzes genannt. Will Herr Vogel den Verfassungsartikel und den Gesetzesparagraphen demnächst ändern lassen? Nach seiner Rede von neulich könnte man das vermuten.

Oder dürfen seiner Meinung nach nur fürstliche Nachkommen nicht Abkömmlinge genannt werden,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Das kann man nicht mehr hören.)

alle anderen Menschen aber doch?

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Das regelt sich nach dem bürgerlichen Recht.)

Und noch ein Übrigens: Das Amt, aus dem der Bescheid kam,

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Das ist eine falsche Verfassungsauslegung.)

um den hier gestritten wird, heißt doch Landesamt für offene Vermögensfragen. Wäre es nicht an der Zeit, einmal aufzurechnen um wieviel Wert das im Eigentum der Herzogsfamilie befindlich gewesene Vermögen seit Mitte der 20er Jahre durch die ständigen Zahlungen der öffentlichen Hand gesteigert wurde? Sind da nicht riesige Rechnungen noch offen? Das wäre doch zweifellos ein wichtiger Stoff für Menschen, die offene Vermögensfragen gerecht geregelt sehen möchten. Ich komme zum Schluß.

(Beifall Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU: Gott sei Dank.)

Nicht um das Herabsetzen von Menschen einer bestimmten Personengruppe ging und geht es der Partei des Demokratischen Sozialismus und ihrer Fraktion im Thüringer Landtag in den Debatten um das Schicksal des Goethe- und Schiller-Archivs, sondern ausschließlich darum, Schaden abzuwenden, der Thüringen und Deutschland droht, wenn wertvolles Kulturgut in seiner Bewahrung und Nutzung beeinträchtigt wird.

Namens meiner Fraktion ersuche ich Sie, ohne Ausschlußüberweisung über den Antrag "Thüringer Positionen zu dauerhaftem Schutz von Kulturgut" zu beschließen, und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Ihre fraktionsübergreifende Zustimmung. Dann kann antragsgemäß im September 1998 im Thüringer Landtag über verbesserten Kulturgutschutz in Thüringen beraten werden.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Seidel, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Seidel, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, die von den Koalitionsfraktionen getragene Thüringer Landesregierung wurde nach der Verabschiedung des Antrags von SPD und CDU, Bestände des Goethe- und Schiller-Archivs - Drucksache 2/2967 -, in vorliegender Angelegenheit tätig. Dies vorab. Es wundert mich schon, meine Damen und Herren der Opposition, daß eben genannter, von allen drei Fraktionen beschlossener Antrag von SPD und CDU mit Ihrer heutigen Antragsvorlage auch in den Redebeiträgen nicht einmal Erwähnung findet.

(Beifall bei der SPD)

Gewiß, der in aller Eile von den Koalitionsfraktionen für die Junisitzung des Parlaments zusammengezimmerte Antrag ist zum Teil recht oberflächlich, unpräzise und unscharf formuliert, aber das ist nicht das Thema, meine Damen und Herren. Jedenfalls fordert und unterstützt dieser Antrag die Thüringer Landesregierung im Bestreben, Kulturgut von nationaler und internationaler Bedeutung, Kulturgut des klassischen Erbes, im Freistaat zu schützen. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf alle zum Gegenstand gehaltenen Redebeiträge der letzten Plenarsitzung im Juni quer durch alle drei Fraktionen. Bei aller Unterschiedlichkeit der Aussagen in Detailfragen, sowohl der Opposition als auch der Koalitionsfraktionen, auch den Vertretern der Regierung, von Minister Trautvetter bis Ministerpräsident Dr. Vogel, alle Redebeiträge waren von dem Bestreben getragen, das Kulturgut zu schützen und für die breite Öffentlichkeit zugänglich zu erhalten. Nicht umsonst auch die von allen beschlossene Annahme des Antrags der Koalitionsfraktionen, die, aus welchem Grund auch immer, in der PDS-Vorlage - Drucksache 2/2999 - keine Erwähnung findet.

Meine Fraktion, wir meinen, es bedarf nicht eines weiteren Antrags, diesmal von der Opposition, um das Tätigwerden der Landesregierung erneut einzufordern. Ich sage an dieser Stelle klar und deutlich, meine Damen und Herren, das Thema ist für Wahlkampf, Schnellschüsse und billigen Populismus denkbar ungeeignet und schon gar nicht geeignet für einen ideologisch gefärbten privaten Meinungskrieg zwischen Herrn Höpcke und dem Thüringer Ministerpräsidenten.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Schauvorstellungen dieser Art benötigt weder der Freistaat noch das Thüringer Parlament.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, vorausgesetzt das Anliegen des vorliegenden PDS-Antrags ist in redlicher Absicht niedergeschrieben, dazu nun kurz einige Anmerkungen:

Da es sich beim sogenannten EALG um Bundesrecht handelt, ist die Verabschiedung eines Thüringer Kulturgutschutzgesetzes nicht möglich. Bundesrecht bricht Landesrecht, so einfach ist das. Ein etwaiges bundesweit geltendes Kulturgutschutzgesetz mit gleicher Zielstellung wäre natürlich hilfreich, aber es wäre Aufgabe des Bundes, ein solches Unterfangen auf den Weg zu bringen. Es gibt wohl ein Kulturgutsicherungsgesetz des Bundes, aber mit einer grundsätzlich anderen Aufgabenstellung. Eine eventuelle Bundesratsinitiative, meine Damen und Herren, hat auch die Landesregierung nach eingehender Prüfung - ich denke an die Worte von Dr. Vogel im letzten Plenum im Juni - durchaus ins Kalkül gezogen. Punkt 1 Ihres Antrags wäre somit hinfällig.

Zu Punkt 2: Selbstverständlich wird die Thüringer Landesregierung nach der Sommerpause über ihre Aktivitäten in dieser Frage berichten. Ob dies sinnfälliger ist im September oder Oktober, ob zunächst im Ausschuß für Wissenschaft, Forschung und Kultur oder gleich im Parlament, darüber sollte zu gegebener Zeit befunden werden. Es ist allen drei Fraktionen unbenommen, ihre weiteren Aktivitäten in dieser Angelegenheit nach der Sommerpause zum Ausdruck zu bringen. Der Antrag sagt nichts nennenswert Neues und wird von meiner Fraktion abgelehnt.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kachel, PDS-Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Werner, CDU: Das kann doch nicht wahr sein.)

Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kachel, PDS:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte die Gelegenheit nutzen, an einige Regelungen zu erinnern, die in der Weimarer Zeit zu dem in Rede stehenden Kulturgut getroffen worden sind. Am 15. April 1925 wurde ein Vertrag zur Errichtung einer Verwaltungsgemeinschaft zwischen dem Land Thüringen, dem Erbgroßherzog von Sachsen-Weimar und der Goethe-Gesellschaft abgeschlossen, der rückwirkend ab dem 1. April 1924 galt. Die unmittelbare Verwaltung wurde einem Ausschuß übertragen, in welchem das Land und der Herzog durch je zwei Personen, die Goethe-Gesellschaft mit einem Mitglied vertreten war. Die Lasten der Verwaltung trug nach Abzug anderer, von dritter Seite etwa geleisteter Beiträge zu einem Fünftel die Goethe-Gesellschaft, von dem übrigen Bedarf übernahm der Herzog zwei Fünftel und das Land Thüringen drei Fünftel der Kosten. Der Herzog selbst verzichtete während der Dauer der Verwaltungsgemeinschaft ausdrücklich auf sein Veräu-

berungsrecht hinsichtlich des Archivs und seines Inhalts. Volker Wahl hat diese Vorgänge in den Archivmitteilungen 2 1991 ausführlich dokumentiert. Durch die erwähnte Bestimmung wurde zwar zum Ausdruck gebracht, daß das Goethe- und Schiller-Archiv privatrechtliches Eigentum des Herzogs von Sachsen-Weimar seinerzeit blieb, aber deutlich gemacht wurde zugleich, daß dies nicht für die darin befindlichen Deposita gilt. Und die herzoglichen Rechte wurden eingeschränkt. Hinsichtlich des Archivs und seines Inhalts bestand kein Veräußerungsrecht mehr, darauf wurde verzichtet.

Dies, meine Damen und Herren, geschah in einer Zeit, da die Fürsten in Deutschland die Verfügungsgewalt über ihre einstigen Vermögen wiederzuerlangen versuchten, die im Gefolge der Novemberrevolution 1918 beschlagnahmt worden waren. Und dies aus meiner Sicht mit vollem Recht, denn dieses Vermögen wurde über Jahrhunderte feudalahhängigen Bauern abgepreßt, und zwar unter Verhältnissen, die mit rechtsstaatlichen Begriffen nicht in Zusammenhang zu bringen sind. Im Folgejahr 1926 kam es jedenfalls dazu, daß die Frage der Fürstenabfindung zum Hauptthema, Herr Dr. Dr. Dietz, der innenpolitischen Auseinandersetzung in Deutschland wurde - damals. 12,5 Millionen Menschen sprachen sich in einem Volksbegehren gegen die Fürstenabfindung aus. Der Reichstag seinerzeit lehnte mit 236 Stimmen gegen 142 Stimmen die Fürstenenteignung ab. So kam es am 20. Juni 1926 zum Volksentscheid, bei dem 14,5 Millionen Wählerinnen und Wähler für die entschädigungslose Fürstenenteignung stimmten. Sehr viel, aber nicht genug, denn erforderlich wären 20 Millionen Stimmen gewesen. So kam es dazu, daß das Land Preußen zum Beispiel dem einstigen Königshaus eine Abfindung in Höhe von 15 Mio. Reichsmark in bar zahlte und Bodenbesitz im Wert von 500 Mio. Reichsmark überließ.

Zu den Persönlichkeiten, die einer solchen Entwicklung vorbeugen wollten, gehörten Geistesgeschaffende aus der Arbeiterbewegung, aber auch aus bürgerlichen Schichten. Ich möchte hier stellvertretend einige Namen nennen: Max Barthel, Johannes R. Becher, Adolf Behne, Eduard Fuchs, Kurt Hiller, Hermann Duncker, Siegfried Jacobsohn, Alfred Kerr, Erwin Piscator, Kurt Tucholsky, die Maler Erich Godal, George Grosz, Käthe Kollwitz, Max Pechstein, Heinrich Zille, die Professoren Albert Einstein, Paul Östreich und der sozialdemokratische Reichstagspräsident Paul Löbe. In einem Aufruf zur entschädigungslosen Enteignung der Fürsten hatten sie einiges geschrieben, das ich seiner Aktualität wegen hier zitieren möchte. Zunächst wiesen die Genannten zurück, daß in einer Zeit nach dem Ersten Weltkrieg, der Verarmung breiter Schichten des Volkes, ehemalige Fürsten Vermögensansprüche in Höhe von mindestens 3 Mrd. Goldmark an den Staat stellten. Weiter hieß es: "Auf diese Herausforderung gibt es nur eine Antwort: entschädigungslose Enteignung. Diese Maßnahme ist notwendig geworden, nachdem die Gerichte sich als willfährig genug erwiesen, für die Fürsten und gegen die

notleidenden Volksmassen zu entscheiden. Sie ist ein Akt der Selbstverteidigung und der Notwehr all derer, die durch Krieg und Inflation um Hab und Gut gebracht, also ebenfalls enteignet worden sind, und die jetzt der Wirtschaftskrise und dem Steuerdruck erneut zu erliegen drohen. Sie ist ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit. Wenn der Staat die Opfer des Krieges und der Inflation mit Bettelpfennigen zu entschädigen wagt, dürfen die Fürsten, die an dem Unglück Deutschlands in erster Linie mitschuldig sind, nicht bevorzugt und mit Milliarden abgefunden werden. Millionen Deutsche aus allen politischen Lagern und sozialen Schichten haben die Forderung der entschädigungslosen Enteignung der Fürsten aufgenommen und verlangen eine klare und schnelle Entscheidung. Es gilt, dem Volksvermögen Milliarden an Geldwert zu erhalten und sie den durch Krieg und Inflation schwer geschädigten Schichten zuzuführen. Die Unterzeichnenden erklären, daß sie sich in die Massenbewegung einreihen und dem Volksentscheid für eine entschädigungslose Enteignung der Fürsten anschließen." Und da möchte ich ein Wort an Herrn Dr. Häfner richten, der in der letzten Debatte bemerkte, daß es ihm notwendig erscheint, daß Journalisten überkommene Wortwahl der DDR abwerfen müßten und der uns aufgefordert hat, "Sprachbilder, die sich bei diesem Thema aufdrängen, sorgfältig zu prüfen, ehe wir sie verwenden". Und ich fordere Sie jetzt meinerseits auf, sich also diesen Text mal näher anzuschauen und anzuerkennen, daß eine fürstenkritische Sicht und Wortwahl nicht aus der DDR entstammt, sondern sehr wohl eine breite Verwurzelung in Deutschland auch schon zu Zeiten der Weimarer Republik gehabt hat. Ich denke, daß man bestimmte Vorwürfe solchen Männern wie Tucholsky, Zille oder auch Käthe Kollwitz, Reichstagspräsident Löbe und anderen nicht machen kann. Es stimmt freilich, daß diese fürstenkritische Sicht nicht in allen politischen Strömungen so vertreten ist, das ist klar, aber sie gehen über die Arbeiterbewegung doch weit hinaus.

Noch ein Wort zu einigen Äußerungen aus der Mitte des Hauses in der letzten Debatte: Ich dachte ja immer, daß die Bundesrepublik ein moderner Staat ist, ein Staat - modern genug, ein Phase hinter sich zu haben, in der sich feudale Kräfte noch in erheblichem Einfluß befinden, und da kamen mir in der letzten Debatte bei einigen Äußerungen doch schon einige Zweifel. Frau Diezel ist heute nicht da, aber ich erinnere doch daran, daß wir in einer Republik leben, und das aus gutem Grund, und über diese Gründe sollte man vielleicht auch mal nachdenken. Ich jedenfalls spreche mich sehr dafür aus, daß wir die Sorge um das Wohlergehen blaublütiger Adliger den Illustrierten überlassen und nicht zur Sache dieses Parlaments machen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD, PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke. Um das Wort hat gebeten Herr Minister Trautvetter. Bitte, Herr Minister.

Trautvetter, Finanzminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich auch mit einem Zitat beginnen aus der letzten Plenarsitzung von Ministerpräsident Dr. Vogel: "Wir werden selbstverständlich alles tun, um zu sichern, daß der Nachlaß Goethes und Schillers nicht nur in Weimar, sondern auch in der Stiftung verbleibt, wo er sich gegenwärtig befindet."

(Beifall bei der CDU)

Das sagt eigentlich alles aus. Ich könnte weiter zitieren. Ich empfehle auch den PDS-Abgeordneten, einfach das Plenarprotokoll vom 26. Juni 1998, Tagesordnungspunkt 11 a und b, zu lesen. Ein alter Antrag in neuer Schriftform, man kann dazu eigentlich nur eins sagen: er ist flüssiger als Wasser, er ist überflüssig.

(Beifall bei der CDU)

Er gehört in die Kategorie Trittbrettfahreranträge hinein und nirgendwo anders hin. Einer Aufforderung zur Prüfung bedarf es nicht, die Landesregierung ist bereits tätig. Die Landesregierung wird auch dem Landtag berichten oder den Ausschüssen des Landtags. Ich bedanke mich ausdrücklich bei Herrn Seidel für die Bewertung von Herrn Abgeordneten Höpcke. Ich möchte noch eine hinzufügen: Wenn ein ehemaliger stellvertretender Kulturminister einer Regierung, in der es gang und gäbe war, daß die Schriften von mißliebigen Schriftstellern verboten wurden, wie zum Beispiel Reiner Kunze, die tausendfach Kulturgüter nach dem Westen verschoben hat gegen Devisen,

(Beifall bei der CDU, SPD)

sich im Thüringer Landtag für den Erhalt von Kulturgütern einsetzt, dann ist das für mich eine Zumutung für dieses Hohe Haus.

(Beifall bei der CDU)

Ich gebe Ihnen nur in einem recht: in der Darstellung der Entscheidungsfindung in Bonn. Sie hätten Ihre lange Rede auch kürzer fassen können, nämlich in einem Satz, daß der Ministerpräsident recht gehabt hat mit seiner Aussage. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Weitere Redewünsche liegen mir nicht vor. Ich schließe demzufolge die Aussprache. Ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuß liegt auch nicht vor, demzufolge stimmen wir direkt über den Antrag der Fraktion der PDS in - Drucksache 2/2999 - ab. Wer dem Antrag seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Enthaltungen? Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt. Herr Schwäblein?

(Zuruf Abg. Schwäblein, CDU: Ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.)

Bitte schön.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich habe gegen den Antrag der PDS gestimmt, weil ich es nicht mittragen kann, daß hier Klassenkampf mit diesem heiklen und sensiblen Thema gemacht wird und ich die Glaubwürdigkeit dieser Opposition erst wieder hergestellt sehe, wenn Sie sich um die deutschen Kulturgüter in Rußland genauso kümmert wie um die in Weimar.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 10**

Weitere Entwicklung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Freistaat Thüringen

Antrag der Fraktion der PDS
- Drucksache 2/3000 -

Wird zur Begründung das Wort gewünscht? Nicht. Die Regierung ist bereit, einen Sofortbericht zu geben. Bitte, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, für die Landesregierung darf ich folgenden Bericht geben:

Hintergrund des vorliegenden Antrags der PDS-Fraktion sind offensichtlich Pressemeldungen vom 1. Juli 1998 zu angeblich beabsichtigten drastischen Reduzierungen der Regionalisierungsmittel durch die Bundesregierung. Ich möchte eingangs meiner Ausführungen klarstellen, daß Pressemeldungen nicht zutreffen, in denen behauptet wird, jeder dritte Zug in Thüringen wird gestrichen, die Schienenpersonennahverkehrsleistungen werden um ein Drittel reduziert, Thüringen erhält bis 2003

um 113 Mio. DM weniger Regionalisierungsmittel, die in Thüringen vorhandenen Strecken werden um 66 Verbindungen reduziert. Die Pressemeldungen beruhen auf einem bahninternen Papier. Seitens der Deutschen Bundesbahn AG wurden darin interne Überlegungen zur Ressourcenplanung bis zum Jahr 2003 angestellt. Dabei wurden u.a. Szenarien untersucht, die unterstellen, daß die Länder bis zu 30 Prozent die Schienenpersonennahverkehrsleistungen bei der Bahn AG abbestellen und an andere Anbieter von Eisenbahnleistungen vergeben. Die vom bahnpolitischen Sprecher der Bündnisgrünen, Albert Schmidt, unter Bezugnahme auf dieses interne Papier verbreiteten Informationen resultieren daher entweder aus Unkenntnis oder sind als Falschinformationen zu bewerten. Richtig ist, daß solche Szenarien der Leistungsreduzierung dem Land

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Sie glauben wohl an den Weihnachtsmann oder was?)

weder bekannt sind noch im Rahmen der Vorbereitung der weiteren Leistungsbestellung eine Rolle spielen. Die Unsachlichkeit derartiger Meldungen wird dadurch deutlich, daß es in Thüringen keine 66 Strecken, die vom Schienenpersonennahverkehr befahren werden, gibt, sondern nur 40 Strecken. In der gegenwärtigen Diskussion der Bundesländer mit dem Bund zur Modifizierung des Regionalisierungsgesetzes geht es auch nicht um die Reduzierung der gesetzlich festgelegten Plafonds von jährlich 12 Mrd. DM, es geht vielmehr um die Höhe der jährlichen Steigerungsraten entsprechend der gesetzlichen Forderung zur Dynamisierung dieser Mittel bis zum Jahr 2001. Gegenwärtig versuchen Bund und Länder, einen Kompromiß in dieser Frage zu finden. In Thüringen wird konsequent im öffentlichen Personennahverkehr ein attraktives und vertaktetes Angebot, auch mit guten Anschlüssen in den Verknüpfungspunkten zwischen Bus und Bahn, aufgebaut.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das ist ja wunderbar, man muß ...)

Die Steigerung der Fahrgastzahlen im Jahr 1997 um 4,5 Prozent gegenüber 1996 bei der Bahn AG ist eindeutig auf Angebots- und Qualitätsverbesserung zurückzuführen. Hinsichtlich der Meldung über Leistungsreduzierungen ist festzustellen, daß in Thüringen seit Übernahme der Verantwortung für den Schienenpersonennahverkehr durch das Land im Rahmen der schrittweisen Einführung des integralen Taktfahrplans die Leistungen von 17,7 Mio. Zugkilometern auf jetzt 21,5 Mio. Zugkilometer über 20 Prozent erhöht wurden. Die Planungen des Landes gehen von einer Fortschreibung dieses Leistungsumfangs in den kommenden Jahren aus. Schwerpunkte für das Land sind dabei weitere Verbesserungen der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere der Altlastensanierung im Schienenpersonennahverkehrsnetz. Die Erneuerung des Fahrzeugparks der Bahn AG bis zum Jahr 2000 fördert das Land mit einer Summe von 112,5 Mio.

DM für die Beschaffung von 69 modernen Dieseltriebwagen, davon 15 Neigetechnikfahrzeuge, den Neubau, die Revitalisierung und Verschönerung der Bahnhöfe und Haltepunkte sowie für die weitere Förderung des Wettbewerbs im Schienenpersonennahverkehr, der sich bereits jetzt spürbar hinsichtlich der Attraktivität sowie des Preis-Leistungs-Verhältnisses auswirkt. In Wahrnehmung seiner Verantwortung als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs hat das Land aber auch darauf zu achten, daß die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden. Deshalb wurden auf extrem nachfrageschwachen Nebenstrecken und Strecken mit einer stark vernachlässigbaren Infrastruktur die Schienenpersonennahverkehrsleistungen abbestellt, teilweise auch deshalb, weil durch vorhandene Busverkehrspläne das ÖPNV-Angebot wirtschaftlicher aufrechterhalten werden konnte.

Gemäß dem vorliegenden Antrag möchte ich außerdem über den Vorbereitungsstand des Jahresfahrplans 1999/2000 und die langfristige Vergabe von Schienenpersonennahverkehrsleistungen informieren. Da nicht mehr zwischen einem Sommer- und Winterfahrplanabschnitt unterschieden wird, erfolgen zum 27.09.1998 lediglich Anpassungen und Korrekturen des bestehenden Fahrplans. Eine grundsätzliche Veränderung des Personennahverkehrsangebots ist nicht vorgesehen. Für den Jahresfahrplan 1999/2000 wurden bereits im Juni diesen Jahres die Schienenpersonenleistungen fest bei der Deutschen Bahn AG und deren Anbietern von Schienenpersonennahverkehrsleistungen durch das Land bestellt. Damit steht Vorlaufzeit für eine klassifizierte Fahrplanplanung zur Verfügung. Im nächsten Jahr werden durch folgende Eisenbahnverkehrsunternehmen Schienenpersonennahverkehrsleistungen realisiert, einmal durch die Deutsche Bahn AG für das Gesamtnetz, Harzer Schmalspurbahnen GmbH für die Strecke Nordhausen/Nord-Ilfeld, Erfurter Industriebahn für die Strecke Erfurt-Leinefelde-Heiligenstadt, Vogtlandbahn GmbH für Schleiz/West-Schöneberg-Plauen, Burglandbahn - das ist die Strecke Naumburg-Nebra-Artern - und andere. Eine Abbestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen ist im kommenden Fahrplan 1999/2000 nicht vorgesehen. Ausnahme ist der Streckenabschnitt Döllstedt-Bad Tennstedt, bei dem sich, ausgehend von der geringen Nachfrage und dem erforderlichen Investitionsaufwand zur Wiederinstandsetzung, keine Wirtschaftlichkeit ergibt. Dies ist eine Leistungsbilanz, die sich sehen lassen kann.

Ich muß jedoch auch feststellen, daß zur Zeit die Umsetzung des vom Land bestellten Schienenpersonennahverkehrsangebots durch die Bahn AG auf einigen Nebenstrecken nicht zufriedenstellen kann. Trotz Bestellung des Landes sind z.B. folgende Strecken in Thüringen zustandsbedingt gesperrt: 1. die Strecke Eisfeld-Sonneberg-Probstzella, 2. Orlamünde-Pöbneck, 3. Ilmenau-Schleusingen-Themar, 4. Gräfenroda-Crawinkel und 5. die von mir schon erwähnte Strecke Döllstedt-Bad Tennstedt.

Seitens des Landes wird das ÖPNV-Angebot durch Schienenersatzverkehr aufrechterhalten. Für die vier erstgenannten Strecken fordert das Land von der Bahn AG eine sofortige Instandsetzung der Strecke.

(Beifall Abg. Dr. Dr. Dietz, CDU)

Während für die Strecken Eisfeld-Sonneberg-Probstzella und Orlamünde-Pößneck Zusagen zur Durchführung der notwendigen Investitionen vorliegen, müssen hinsichtlich der Erhaltung der übrigen Strecken noch Verhandlungen mit den Landkreisen als Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr erfolgen. Auf Initiative des Landes wird außerdem die Bahn AG ein Sofortprogramm noch im 2. Halbjahr 1998 beginnen, um vorhandene Netzeinschränkungen zu beseitigen. Hierfür werden seitens der Bahn AG 10 Mio. DM zusätzlich bereitgestellt. Das Land prüft gegenwärtig eine Förderung in Höhe von 2 Mio. DM. Insgesamt kann festgestellt werden, daß das Landesverkehrsprogramm und der darauf basierende Nahverkehrsplan die Grundlage für die weiteren Entwicklungen darstellen und klare Festlegungen zum weiteren attraktiven Ausbau eines leistungsfähigen Schienenpersonennahverkehrs in Thüringen enthalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Eine Frage.)

Eine Frage? Herr Staatssekretär, sind Sie bereit, im Rahmen des Berichts noch eine Frage zu beantworten?

(Zwischenruf Abg. Dietl, PDS: Jaschke macht nicht viel, aber was er macht, ist großer Mist.)

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Es hat sich erledigt)

Hat sich erledigt? Frau Abgeordnete Nitzpon, bitte.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die Aussprache zum Bericht.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Vielleicht, Herr Jaschke, bietet Ihnen das noch die Möglichkeit. Ich eröffne demzufolge die Aussprache. Das Wort hat als erster der Herr Abgeordnete Kallenbach, CDU-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, es wäre natürlich für die Diskussion jetzt günstiger gewesen, der Antragsteller hätte zuerst gesprochen, damit wir wissen, was eigentlich der Tenor dieser Aussprache sein soll.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Gucken Sie in die Zeitung!)

Meine Damen und Herren, richtig ist, daß der Eindruck entstehen kann, daß die Deutsche Bahn AG in den letzten Wochen etwas aus dem Tritt geraten ist.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Oh!)

Seit dem tragischen Zugunglück stellt sich das Unternehmen in der Öffentlichkeit etwas unglücklich dar. Ich erinnere an die Stichworte "Streckenstillegung", "Einstellung von Zugleistungen", "Preisveränderung nach oben, aber eben auch nach unten",

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Die Fakten!)

"Personalabbau". Herr Lemke, ich gehe schon ein auf die Fakten. Ich bin Ihnen sehr dankbar für jeden Zwischenruf, das ist sicherlich sehr hilfreich, aber ich denke schon, daß ich die Dinge hier richtig darstelle.

Meine Damen und Herren, es muß angesichts dieser Darstellung schon auch überlegt werden, ob das Tempo der Privatisierung der Bahn AG etwas reduziert werden sollte und vor allen Dingen auch die damit verbundenen Umstrukturierungen.

(Beifall Abg. Lemke, PDS)

Zu dem vor allen Dingen in dem Antrag angesprochenen SPNV, also dem Schienenpersonennahverkehr, ist zuallererst zu sagen, daß die Hiobsbotschaften, die verbreitet wurden, so für Thüringen auf keinen Fall zutreffen, denn eines ist ganz klar: Der Freistaat Thüringen, die Landesregierung, hat mit der Bahn AG einen Vertrag abgeschlossen,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Haben die anderen auch.)

der bis Ende des Jahres 2000 gilt. Da sind Leistungen festgeschrieben, dazu haben sich beide Seiten bekannt, und der wird auch nicht geändert. Von daher gibt es für den Schienenpersonennahverkehr keinerlei Unsicherheiten. Und, meine Damen und Herren, das Landesverkehrsprogramm, was nun verabschiedet ist und was wir inzwischen auch haben, trägt die Bahn so mit. Also hier gibt es Konsens, hier gibt es keine Diskussionen. Der Schienenpersonennahverkehr hat eine gesicherte Grund-

lage in Thüringen. In dem Verkehrsvertrag ist ein Punkt, daß 5 Prozent der SPNV-Leistungen auch durch Dritte erbracht werden können. Das wird gemacht. Staatssekretär Richwien hat die Zahlen genannt. Weiterhin ist ein Investitionsprogramm vereinbart mit Zuschüssen des Landes, vor allen Dingen aber auch für Fahrzeuge. Der Fahrzeugpark hat sich deutlich verbessert, gerade im SPNV, aber er wird sich mit der Erfüllung dieses Vertrags noch weiter deutlich verbessern.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Kann er ja auch.)

Zu einzelnen Strecken ist das Nötige gesagt worden. Nur so viel: Der Abschnitt Sonneberg-Lauscha, der besonders in der Kritik stand in den letzten Monaten, soll noch in diesem Jahr wieder in Betrieb gehen. Die Bahn, das muß man wirklich hervorheben, will im 2. Halbjahr 1998 noch ein Programm zur Reduzierung der Langsamfahrstellen umsetzen, will hier zusätzlich Geld reinstecken, um die Strecken, vor allen Dingen die des Nebennetzes, zu verbessern, so daß Langsamfahrstellen wieder rausgenommen werden und sich damit die Reisegeschwindigkeit erhöht und die Reisezeiten sich verringern.

Zum Fernverkehr nur so viel: Die Vorschläge, die die Deutsche Bahn AG in den letzten Tagen zur Verringerung des Angebots im Fernverkehr gemacht hat, werden von uns so nicht akzeptiert.

(Beifall bei der CDU, SPD)

Nachdem, was man hört, werden sie von allen 16 Bundesländern so nicht akzeptiert. Hier gibt es eine einheitliche Meinung von allen Bundesländern, unabhängig von den politischen Mehrheiten: So kann es nicht umgesetzt werden. Allerdings ist es auch erst der Beginn der Verhandlungen. Die Verhandlungen haben erst in dieser Woche begonnen. Hier muß also noch intensiv gesprochen werden, damit die Bahn beim Personenverkehr nicht in eine Abwärtsspirale gerät, indem sie jetzt Leistungen wegnimmt und dann zusätzlich Kunden wegbleiben und dann wieder Leistungen weggenommen werden und so eine Abwärtsspirale die Folge wäre. Das müssen wir verhindern, und ich denke, das werden wir auch verhindern. Was natürlich zu sehen ist, ist folgendes: Es darf keine Konkurrenz zwischen dem Schienenpersonennahverkehr und dem Schienenpersonenfernverkehr entstehen, daß die sich gegenseitig die Kunden abwerben. Das muß verhindert werden. Hier muß es in Zukunft eine bessere Abstimmung bezüglich des Angebots geben. Allerdings ist ein Fahrplan auch kein starres System, weil er einmal so in Kraft getreten ist, daß er dann auch über viele Jahre so bleiben sollte. Natürlich gibt es auf bestimmten Strecken weniger Bedarf, und auf anderen gibt es eben zusätzlichen Bedarf. Darauf muß man flexibel reagieren, und hier muß die Bahn intensiv auch mit unserer Landesregierung und mit der

Nahverkehrsservicegesellschaft verhandeln, um wirklich auf veränderten Bedarf flexibel reagieren zu können.

Auf einen Streckenabschnitt möchte ich aber abschließend noch einmal eindeutig und nachdrücklich eingehen. Daß auch wieder bei dieser Diskussion die Mitte-Deutschland-Schienen-Verbindung dabei ist, daß auch dort Fernverkehr abbestellt werden soll, das tut besonders weh. Das werden wir keinesfalls akzeptieren. Hier muß das Angebot so bleiben oder verbessert werden, ausgebaut werden. Sowohl vom Fahrplan her als auch vom Streckenzustand her muß das Angebot deutlich verbessert werden. Das Land hat hier bereits entsprechende finanzielle Unterstützung vertraglich vereinbart, Sie kennen die 30 Mio. DM, und dieser Prozeß muß weitergehen. Meine Damen und Herren, das ist die wichtigste vorhandene Strecke, die in den nächsten Jahren ausgebaut werden muß. Neben allem, was in dem Landesverkehrsprogramm steht, ist es das, worauf unsere Fraktion besonderen Wert legt. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Was Ihren Hinweis, Herr Abgeordneter Kaltenbach, hinsichtlich der Rednerreihenfolge anging, möchte ich Ihnen sagen, daß ich mich von dem Geschäftsordnungsgrundsatz habe leiten lassen, daß der Antragsteller in der Aussprache nicht als erster reden soll. Ich gebe ehrlich zu, ich wollte auch mal ein bißchen Abwechslung in die gewisse Tristesse der Rednerreihenfolge bringen. Als nächster hat das Wort der Herr Abgeordnete Preller, SPD-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Preller, SPD:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, dieser Tagesordnungspunkt und die Nachrichten aus der Bahnzentrale in Frankfurt, aber auch aus Bonn in den letzten Tagen zur Bahn, zwingen geradezu, hier etwas zu diesem Thema zu sagen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das nervt!)

Bei vielen dieser in rascher Abfolge erfolgten Informationen kommt man sich mittlerweile vor wie in einem schlecht inszenierten Theaterstück voller Gags und flotter Sprüche, allerdings das Lachen über diese Gags ist einem mittlerweile vergangen. Man war in den vergangenen Jahren ja versucht, Schwierigkeiten der Bahn beim Ausbau der Schienenwege, bei der Fahrplangestaltung, bei der technischen Ausstattung als Anlaufschwierigkeiten nach der Bahnreform zu werten. Mittlerweile fällt einem das allerdings immer schwerer. Es fällt einem immer schwerer, daran zu glauben, daß Verlautbarungen des Bahnvorstandes zur Einstellung von Fernverkehrsverbindungen, zu Streckenstillegungen und Fahrpreiserhöhungen lediglich Überlegungen und nicht spruchreif

seien, wie es so schön immer heißt. Mittlerweile haben wir hier in Thüringen erlebt, daß der Ausbau der Mitteldeutschland-Schienenverbindung sich laufend verzögert, daß trotz erheblichen Einsatzes von Landesmitteln mittlerweile keiner mehr sagen kann, bis wann der Ausbau abgeschlossen sein soll. Die Strecke Leinefelde-Gotha wurde monatelang nicht befahren, bevor mit dem Ausbau begonnen wurde. Und wann die Strecke von Probstzella nach Eisfeld wieder durchgehend befahren werden kann, das steht in den Sternen. Im vorigen Jahr tauchten Listen des Bahnvorstandes mit stillzulegenden Bahnstrecken auf. Im Juni wurden Pläne bekannt, die Regionalisierungsmittel, die nach Regionalisierungsgesetz den Ländern zur Finanzierung des Schienenpersonennahverkehrs zustehen, nicht in dem Maße zuzuweisen, wie das im Gesetz festgelegt ist. Nun in den letzten Tagen wieder Pläne über die Streichung von 25 Millionen Zugkilometern im Fernverkehr und die Streichung vor allem von Interregionetzen. "Weimar von der Bahn abgehängt" oder so ähnlich lauteten Überschriften in der thüringischen Presse. Das Wirtschaftsministerium verlautbart, daß ganze Regionen in Thüringen abgehängt werden. In Ostthüringen kann man über solche Erregungen mittlerweile nur noch sarkastisch lachen, denn diese Region ist mittlerweile abgehängt. Der Wegfall der letzten Interregioverbindungen kann, sollten sie wirklich gestrichen werden, an dieser Situation nichts ändern, daß es eine Steigerungsform für Abhängen gar nicht mehr gibt. Nun wissen wir seit gestern, daß die Bahn Fahrpreiserhöhungen in Spitzenzeiten und Preissenkungen für weniger gut besetzte Züge plant, um, wie man glaubt, die Belegung der Züge zu steuern, so, als ob Arbeitnehmer, die die Züge in den Spitzenzeiten benutzen, ihre Arbeitszeit nach den weniger besetzten Zügen ausrichten könnten. Meine Damen und Herren, das Ganze ist der Einstieg in die nächste Fahrpreiserhöhung, weiter nichts.

(Beifall bei der PDS)

Nun gestern abend der nächste Auftritt. Bahnvorstandsvorsitzender Ludewig, bis vor einem Jahr noch Staatssekretär im Kanzleramt, droht den Ländern, künftig Fahrpläne ohne deren Mitwirkung aufzustellen. Und der dafür zuständige Minister, Herr Wissmann, schweigt dazu oder beschwichtigt. So optimistisch wie Herr Kallenbach und Herr Staatssekretär Richwien sehe ich die Entwicklung nicht.

Meine Damen und Herren, der Bund ist immer noch Eigentümer der Bahn AG und auch letztlich verantwortlich für den Schienenverkehr hier in diesem Lande. Mir kann doch keiner erzählen, daß ein Bahnvorstand, der unmittelbar vom Kanzlertisch kommt, agieren kann, wie er da will. Wenn man allerdings weiß, daß Finanzminister Waigel in diesem Jahr 60 Mio. DM Gewinn von der Bahn und zusätzlich 6 Mrd. DM Darlehensforderungen kassieren will, um eine Haushaltslücke von 20 Mrd. DM für 1999 zu finanzieren, wenn die Bahn dafür wiederum 4 Mrd. DM zusätzliche Kredite aufnehmen muß, dann

weiß man, was wirklich hinter diesen Darbietungen der Bahn in den letzten Wochen und Monaten steht, weshalb Regionalisierungsmittel gekürzt und damit im Nahverkehr eingespart werden, weshalb 25 Mio. Streckenkilometer im Fernverkehr eingespart werden sollen, weshalb der Streckenausbau zu zögerlich vonstatten geht, weshalb es aber auch zu diesem unsäglichen Kompromiß im Eisenbahnkreuzungsgesetz kam, der lediglich zu einer Umverteilung von den Ländern zustehenden Mitteln führt. Den Wirtschaftsminister oder in seiner Vertretung den Herrn Staatssekretär kann man nur auffordern, hier deutliche Worte zu den Plänen der Bahn zu sagen und sich auch nicht durch die Drohungen eines ehemaligen Staatssekretärs aus dem Bundeskanzleramt einschüchtern zu lassen. Ansonsten fürchte ich, daß uns die Probleme der Bahn und damit auch des SPNV in Thüringen noch so lange beschäftigen werden, solange die Bahn dazu herhalten muß, um Finanzlöcher des Herrn Waigel zu stopfen. Aber das, meine Damen und Herren, ist ja hoffentlich nicht mehr lange so. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Lemke, PDS-Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Staatssekretär, wer nicht erkennen will oder kann - und bei Ihnen sage ich nicht "will", wahrscheinlich können Sie es nicht -, zwischen den Aussagen der Revisoren der Regionalisierungsmittel, die für Thüringen und andere neue Länder einen höheren Bedarf feststellen, und dem, was tatsächlich passiert, nämlich Kürzungen für Thüringen, der sollte über den SPNV nicht reden, denn er versteht ihn nicht, und mit solchen Politikern wird er auf Dauer nicht mehr vorhanden sein. Sie haben doch die Nahverkehrsservicegesellschaft, die hätten doch Herrn Meier fragen können, ohne politische Akzentuierung fragen können.

(Beifall bei der PDS)

Zu Herrn Kallenbach: Herr Kallenbach, die Deutsche Bahn AG ist nicht außer Tritt, sie setzt das um, was ein privatrechtlich arbeitendes Unternehmen machen muß - sie fährt auf Gewinn. Der Gipfel dieses Auf-Gewinn-Fahrens sind die von Herrn Preller auch genannten Selektionsvorschläge - in Schwachlastzeiten darf jeder fahren, egal wieviel Geld er im Geldbeutel hat, in Starklastzeiten dürfen nur noch diejenigen fahren, die genug Geld haben. Das ist der Gipfel. Und Herr Preller, ich bin schon überrascht, bisher waren Sie genervt bei Anträgen über SPNV, von der PDS brauchen Sie sie nicht, das Land wird es schon richten.

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: Jetzt zitieren Sie aber falsch.)

Ich habe Sie nicht zitiert. In den letzten 14 Tagen erst eine weinerliche Pressemitteilung, aber da war sehr viel Lokalinteresse dabei, daß Gera abgehängt wird, Sie haben recht, Gera wird abgehängt, aber alles das wollten Sie vorher nicht wahrhaben, das alles haben Sie negiert.

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: Reden Sie doch nicht solchen Unsinn.)

Und nun endlich wachen Sie auf, aber nur, weil Sie in Gera irgendwo in Zugzwang geraten sind.

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD: So ein Quatsch.)

Ich will Ihnen die Intention dieses Themas nennen. Es ist beim Schienenpersonennahverkehr wie bei den Problemen der Thüringer Aufbaubank. Alle wissen, daß es Probleme gibt. Von der Landesregierung, dem zuständigen Minister, wird nur tröpfchenweise nur das zugegeben, was nicht mehr zu leugnen ist, der Rest wird verschwiegen. Darüber hinaus wird alles mit Wachstumsgrößen schöneredet, und nur die Erfolge werden dargestellt. Ich vermisste ganz einfach eine kritische Auseinandersetzung mit Unzulänglichkeiten und ein dementsprechendes Handeln durch den für Verkehr zuständigen Minister.

(Beifall bei der PDS)

Im übrigen, Herr Minister Schuster oder Herr Staatssekretär in seiner Vertretung, Sie könnten mit einer derartigen Arbeitsweise auch nachweisen, daß es nicht zutreffend ist, was Herr Minister Dewes im allgemeinen über die fehlende Bereitschaft der CDU zu einer kritischen Analyse ausführte. Über die Entwicklung der Verkehrsleistungen nach Zugkilometern, vornehmlich auf Hauptstrecken; auf die Vertaktung in ganz Thüringen; auf Investitionen in Netz, Bahnhöfe und rollendes Material als anerkanntswerte Ergebnisse hat der Minister hier mehrfach berichtet. Und auch die verkehrspolitischen Sprecher von CDU und SPD haben dasselbe getan. Ich habe die Anerkennung des Erreichten auch dargestellt, allerdings die noch vorhandenen Unzulänglichkeiten nicht verschwiegen. Es hilft nichts, Herr Kallenbach und Herr Preller, wenn man sich in seinen Beiträgen hier nur zu einer Aussage hinreißen läßt, die etwa so lautet, ich darf zitieren: "Mit uns ist keine Tarifsteigerung bei nicht gleichzeitiger Erhöhung der Attraktivität im Nahverkehr zu machen." oder - ich zitiere: "Eine Verschlechterung der Verkehrsverbindungen darf nicht erfolgen." Haben Sie, meine Damen und Herren, sich wirklich mit den Veränderungen im Nahverkehr seit der Verantwortungsübernahme durch Thüringen beschäftigt? Gebetsmühlenartig kann ich Ihnen die Anzahl der nicht mehr bestellten Linien, die Probleme in Sauberkeit, Beheizbar-

keit des rollenden Materials, der sich verringernden Geschwindigkeiten und steigenden Verspätungen darstellen. Ich verzichte darauf.

(Beifall Abg. Kretschmer, CDU)

Sie können es in meinen Ausführungen in diesem Haus und zu verkehrspolitischen Themen nachlesen. Meine Analysen, Vorschläge und Forderungen haben nun nicht etwa zu einer Verbesserung geführt. Es ist eben doch so, wie es Minister Dewes über fehlende Bereitschaft ausführte. Nein, es scheint so, als ob ein "nun gerade" im Wirtschaftsministerium Raum greift, als ob man nachweisen möchte, daß es noch schlimmer kommen kann. Und es kann. Ich habe mir nicht vorstellen können, daß zum Beispiel der in Erfurt bereitgestellte Regionalexpreß 3.377 vor vier Wochen mit einer Verspätung von 15 Minuten in Richtung Glauchau abfährt, weil keine Diesellok verfügbar ist. Ich habe mir nicht vorstellen können, daß man für eine, wenn auch in Sachsen und Thüringen ungeliebte Verbindung von Gera nach Zwickau mit einer Streckenlänge von 50 Kilometern die planmäßige Fahrzeit von 1 Stunde und 33 Minuten auf 2 Stunden verlängern kann und damit auf eine Reisegeschwindigkeit von 25 km/h kommt. Ich habe mir nicht vorstellen können, daß zum Beispiel bei der Modernisierung von Bahnhöfen die Barrierefreiheit als wichtige Grundlage für die Sicherung der Zugangsbedingungen nicht realisiert wird, und das zum Beispiel beim Bahnhof Mühlhausen, obwohl in der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage Nr. 323 die Landesregierung zusicherte, daß mit dem Bahnhofsumbau gewährleistet wird, daß er für Rollstuhlfahrer uneingeschränkt nutzbar wird,

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das haben wir von Euch übernommen.)

von der Installation fehlender Toilettenanlagen im Zuge der Modernisierung ganz zu schweigen.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das ist auch in seiner Anfrage drin -Toilettenhäuschen.)

Ich habe mir nicht vorstellen können, daß, nachdem die Deutsche Bahn AG, in diesem Fall der Chef persönlich, Herr Ludwig, den Kampf um die Pünktlichkeit als Chefsache ausgemacht hat, die Pünktlichkeit als Durchschnittswert nun auch in Erfurt öffentlich dargestellt wird, und nachdem durch Knotenpunktzuschläge und Einarbeitung der Langsamfahrstellen in den Streckenplan die Fahrzeiten sich weiter erhöht haben, die Unpünktlichkeit nicht überwunden ist. Ich habe mir nicht vorstellen können, daß durch offensichtlich eingesetztes streckenunkundiges Fahrpersonal Haltebahnhöfe, zum Beispiel Erfurt-Ost, durch den Regionalexpreß 4.982 einfach überfahren werden und die Nutzer erst in Stotternheim aussteigen können, oder daß im Zusammenhang mit einem abgerutschten Hangstück im Raum Stadroda und

einem Gleiswechsel erst nach Schnellbremsung an der Blockstelle eine Übergabe/Übernahme eines Fahrbefehls ermöglicht wird. Es ist aber so, meine Vorstellungskraft über weitere Verschlechterungen, Nachlässigkeiten und Probleme reicht nicht aus.

Wie das nun mit den Aussagen des Wirtschaftsministers oder seines Staatssekretärs anlässlich der Vorstellung des Landesverkehrsprogramms, daß Angebot und Attraktivität erhöht wurden, übereinstimmt, ist mir nach den von mir dargestellten Problemen, die ich weiterführen könnte, noch nicht klargeworden. Und wenn man, seit langem bekannt und ebenso von allen Beteiligten seit langem gezeugnet, die deutsche Bahnliste der zu überprüfenden Strecken mit dem Hintergrund der Streckenstilllegung oder -abbestellung mit den bereits abbestellten Strecken vergleicht, dann kann man Deckungsgleichheit feststellen. Und nun sollen auch noch Fernverkehrsverbindungen, darunter die Interregioverbindung Erfurt-Chemnitz eingestellt werden. Und wenn man zur Perspektive der Kursbuchstrecke 593 der Kyffhäuserbahn im Schreiben des Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur an das Landratsamt Kyffhäuserkreis vom 8. Juni 1998 von einer Klassifizierung in Kategorien, zum Beispiel erhaltungswürdige Strecken und ihr Gegenteil, erfährt, dann ist das doch nichts anderes als eine Liste, mit der die Entwicklung des Nebenstreckennetzes weiter ausgedünnt wird. Ob und inwieweit diese Entwicklung über das im Verkehrskonzept vorgesehene, unter Vorbehalt gestellte SPNV-Angebot für fünf Strecken und über die Einstellung von vier Strecken bzw. Streckenabschnitten hinausgeht, ist nicht bekannt, von den Auswirkungen einer rentabilitätsorientierten Entwicklung des durch die Deutsche Bahn AG bis zum Jahr 2003 bedienten Netzes, nachdem in Thüringen das Angebot um 29,1 Prozent sinken soll, ganz zu schweigen. Ebenso ist, trotz meiner Forderung, bisher nicht der SPNV-Nahverkehrsplan des Freistaats und seine Abgleichung mit den Nahverkehrsplänen der kommunalen Aufgabenträger bekannt. Bekannt ist aber, daß, um die Parallelität zur schon genannten Kyffhäuserbahn herzustellen, das Landratsamt Kyffhäuserkreis feststellt, der SPNV-Fahrplan 1998/99 nicht die Aussagen und Zielsetzungen ihres Nahverkehrsplans beachtet, eine erhebliche Einschränkung der Leistungen und eine Verschlechterung der Anbindung an das überregionale Netz zur Folge hat. Bekannt ist nach der Analyse des Fahrplans, daß mit dem Fahrplanwechsel ab 25. Mai 1998 weitere vier Strecken nicht bestellt worden sind, daß es in erheblichem Maße zur Verlängerung von Fahrzeiten gekommen ist. Die Strecke Erfurt-Greiz habe ich schon benannt. Gleiches gilt auch zum Beispiel für die Kursbuchstrecken 605, 601, 593, 575, 565, 560, um nur einige zu nennen. Exemplarisch will ich das auch noch für die Relation Sondershausen-Artern darstellen - im Fahrplan 1997/98 Reisezeit 78 Minuten, im Fahrplan 1998/99 Reisezeit 107 Minuten. Das ist eine Steigerung der Reisezeit um mehr als 37 Prozent und eine Verringerung der Reisegeschwindigkeit um ca. 28 Prozent. Und, meine Damen

und Herren, nach 21.00 Uhr kommt man vernünftigerweise von Sondershausen nicht mehr nach Bretleben, ein Knotenpunkt, es sei denn, man betrachtet eine Fahrdauer von jeweils sechs Stunden bei fünf Stunden Wartezeit in Nordhausen oder Sangerhausen als vernünftig. In den veränderten Zuglaufzeiten sind Anschlüsse aufgegeben oder werden Wartezeiten bis zu 40 Minuten und mehr den Nutzern zugemutet. Bekannt ist auch, daß die mittlere Reisegeschwindigkeit in Thüringen unter der durchschnittlichen Geschwindigkeit in der Bundesrepublik liegt, unter der durchschnittlichen Geschwindigkeit in den neuen Bundesländern liegt und nur im Verkehrsraum Hamburg und in Sachsen noch niedrigere durchschnittliche Geschwindigkeiten erzielt werden.

Meine Damen und Herren, und bekannt ist auch, daß der Streckenzustand sich permanent verschlechtert und der Instandhaltungs- und Reparaturbedarf immer weniger erfüllt wird.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: ... Strecken schon einmal langgelaufen.)

Es kommt zu einem Instandhaltungsstau. Die Deutsche Bahn AG, Geschäftsbereich Netz, konzentriert sich mit den Instandhaltungsmaßnahmen immer mehr auf das für den Fernverkehr relevante Hauptnetz. Dadurch werden Streckenzustände erzeugt, und das ist der Teufelskreis, die immer mehr zu Langsamfahrstellen, zu unattraktiven Fahrzeiten, zu sinkenden Benutzerzahlen und zur Einstellung der Streckenbedienung führen.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Sonntag?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Gerne.

Abgeordneter Sonntag, CDU:

Herr Abgeordneter, ist Ihnen eigentlich bekannt, daß die von Ihnen zitierten, als Negativbeispiel der Thüringer angeführten durchschnittlichen Streckengeschwindigkeiten ein Indiz dafür sind, wie groß das Nebenstreckennetz in dem jeweiligen Verkehrsraum noch ist, daß also diejenigen, die keine Nebenstrecken mehr haben oder kaum, dann logischerweise auch höhere Durchschnittsgeschwindigkeiten haben, daß also Ihre Argumentation eher für als gegen Thüringen spricht?

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Sonntag, den Sinn Ihrer Frage kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Das glaube ich auch.)

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Doch, doch, da war er.)

(Beifall bei der PDS)

Also, so eine sinnlose Frage, tut mir leid, ich hätte sie gerne beantwortet, wenn ich irgendeinen Sinn darin erkannt hätte.

(Zwischenruf Abg. Sonntag, CDU: Sie haben scheinbar wenig Ahnung.)

Meine Damen und Herren, bei einem durchschnittlichen Trassenpreis, den der Nahverkehr an das Netz zu zahlen hat, von 6,50 DM pro Zugkilometer, aus diesem Wert einen Stationspreis für jeden Zughalt, einen Preisanteil für die eingesetzte Traktion und das eingesetzte Personal ergeben sich die direkten zugbezogenen Kosten. Dazu kommen noch die indirekten Vertriebs- und Verwaltungskosten, die sich zu 75 Prozent aus vom Fernverkehr gegenüber dem Nahverkehr angesetzten Kostenanteilen ergeben, und das macht mit Gewinnanteilen in Summe dann den Preis je Zugkilometer aus, die der Freistaat je bestellten Zugkilometer an die Deutsche Bahn AG zu zahlen hat. Die Konkurrenten zur Deutschen Bahn AG, sowohl in Thüringen als auch in Sachsen, fahren aber deutlich billiger. Daraus ist zu folgern, daß es notwendig ist, daß der Freistaat sich auch um die Erhaltung der Verfügbarkeit der Streckeninfrastruktur kümmern muß, um überhaupt in der Lage zu sein, für die Deutsche Bahn AG unattraktive Strecken zur Bedienung durch Dritte auszuschreiben bzw. um den Wettbewerbsdruck gegenüber der Deutschen Bahn AG zu erhöhen. Der Freistaat muß sich auch unter Ansatz seiner Bewertungskriterien für den gesamtwirtschaftlichen Vorteil des Schienenpersonennahverkehrs darum kümmern und Maßnahmen ergreifen, daß im Gegensatz zum Straßennahverkehr und zum Straßenverkehr insgesamt kein Wettbewerbsnachteil des Schienenpersonennahverkehrs durch die Kostenbelastung aus dem Fahrweg eintritt. Herr Staatssekretär, diesen Umstand nun im Verkehrskonzept darzustellen, die Bewertungsindikatoren für eine Erfolgsrechnung zu erweitern und nicht zu grundsätzlichen Schlußfolgerungen über die Sinnhaftigkeit der Trassenprivatisierung zu kommen ist einfach zu wenig. Die Verfahrensweise reiht sich auch in die Klagerufe des Abgeordneten Preller zur Mitte-Deutschland-Verbindung ein. Die SPD ist auch in Regierungsverantwortung, Herr Preller, und sie hat auch den Vizechef der Service-Gesellschaft gestellt. Wehklagen hilft nicht, handeln muß man.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie klagen doch.)

Zumindest wurde durch den Wirtschaftsminister medienwirksam bei der Unterschrift über die Zuschüsse für den

Ausbau dieser Strecke mit Bild-, Ton- und Textberichten aus Gera gehandelt. Nur mit der Umsetzung wird es nichts. Herr Minister Schuster, wie wollen Sie medienwirksam die Verschiebung der Ausbaumaßnahmen bis in den Zeitraum nach 2002 klären?

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Ist doch gar nicht da, ... Sie können doch nicht den ganzen Tag ablesen.)

Er hat es aber dargestellt und nicht der Staatssekretär Richwien.

(Zwischenruf Abg. Preller, SPD)

Herr Preller, Sie bringen mich nicht aus dem Konzept, Sie hätten früher ausschlafen sollen.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Sie haben doch gar kein Konzept.)

(Beifall bei der PDS)

Vor allem aber, wie wollen Sie diese Maßnahme finanziell sichern, wenn die Strecke ausschließlich zur Nahverkehrsstrecke abqualifiziert wird? Zusammengefaßt, meine Damen und Herren, es gibt Licht und Schatten, bloß leider mehr Schatten. Was das Betrübliche dabei ist, mit dem ÖPNV-Gesetz und der Bildung der Nahverkehrsservice-Gesellschaft liegt die Einflußsphäre dieses Hauses nur noch bei der Haushaltsberatung. Auch die wird umgangen, wie z.B. die Haushaltssperre auch für Kostengruppen des ÖPNV zeigt.

(Beifall bei der PDS)

Meine Damen und Herren, Ihnen scheint diese Einflußmöglichkeit, sieht man einmal von den Anträgen von CDU und SPD vorrangig in Aktuellen Stunden und mit dem Ziel der eigenen Leistungsdarstellung ab, auszureichen. Mir und meiner Fraktion reichen diese Möglichkeiten nicht.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das machen wir nicht.)

Wir erwarten im Ergebnis der von mir nur stichpunktartig dargestellten Analyseergebnisse zu den sich seit 1996 verlängerten Fahrzeiten, den mit dem Fahrplan wirksam gemachten Knotenzuschlägen und Langsamfahrstellen, der ungenügenden Angleichung des Schienenpersonennahverkehrs im Nahverkehrsplan und an die Nahverkehrspläne der Gebietskörperschaften, der Wirtschaftlichkeit oder Unwirtschaftlichkeit von Strecken einschließlich der Entwicklung der Trassenpreise, der unterschiedlichen Beförderungsqualität zwischen Deutscher Bahn AG und privaten Betreibern und unter Berücksichtigung der Tatsache, daß im Ergebnis der Revision des Einsatzes der Regionalisierungsmittel für Thüringen die größte Senkung

des Mittelansatzes für das Jahr 2001 aller neuen Länder vorgesehen ist, daß dieses Haus und der Wirtschaftsausschuß direkt einbezogen werden.

Dazu fordern wir erstens, daß ähnlich wie bei einer Anmeldung zur Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" mit der Anmeldung der Nahverkehrsbestellung verfahren wird und die Unterlagen im Ausschuß beraten und vom Plenum bestätigt werden. Dies bezieht unmittelbar die Information über weitere Einbeziehung Dritter in die Erbringung der Verkehrsleistungen ein.

Zweitens: Wir erwarten, daß der Nahverkehrsplan des Freistaats zur Beratung kommt einschließlich seiner Verknüpfung mit den Nahverkehrsplänen der Landkreise und kreisfreien Städte.

Drittens: Wir fordern eine kritische Überprüfung der Verschlechterung, die mit dem Fahrplan 1998/99 gegenüber vorhergehenden Fahrplänen für die Nutzer und für die angeschlossenen Kommunen eingetreten sind und das Ringen um die Schaffung von Voraussetzungen zur Rückführung auf besseres Niveau mit dem anstehenden Fahrplanwechsel. Das schließt automatisch den Zwang zu mehr Pünktlichkeit ein, der z.B. mit der Zustimmung zu höheren Fahrzeiten und teilweise längerem Halten auf Bahnhöfen aufgegeben wurde. Damit wurden auch die Möglichkeiten der Berechnung von Abschlägen gegenüber der Deutschen Bahn AG verschenkt.

Viertens: Wir erwarten eine Prüfung der wirksam gewordenen und vorbereiteten Streckenabbestellung durch den Freistaat gegenüber der Deutschen Bahn AG und Untersuchungen sowie Erarbeitung notwendiger Maßnahmen für die Wiederaufnahme zur Attraktivitätssteigerung und zur möglicherweise kostengünstigen Betreuung durch Dritte.

Fünftens: Wir wollen über den Standpunkt des Freistaats zur vorgesehenen Netzentwicklung der Deutschen Bahn AG unter Berücksichtigung des technischen Zustands von Fahrweg und Sicherungstechnik und über Anforderungen an einen neu abzuschließenden Verkehrsvertrag mit der Deutschen Bahn AG informiert und einbezogen werden.

Sechstens: Wir erwarten eine Einschätzung zur Auswirkung oder Bildung des Geschäftsbereichs "Netz" bei der Deutschen Bahn AG unter Berücksichtigung der ungleichen Trassenpreise gegenüber dem Nahverkehrsbereich, der verschlechterten Wettbewerbsbedingung gegenüber dem Straßenverkehr und Positionen der Landesregierung zur Rückführung des Netzes in direktes Bundes- oder in Landeseigentum.

Meine Damen und Herren, wenn es Ihnen ebenso ernst ist wie dem Staatssekretär, der im Vorwort - nein, hier hat es der Wirtschaftsminister gemacht -, der im Vor-

wort zum Landesverkehrsprogramm die Mobilität als maßgeblich für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts, für die Entwicklung von Lebensqualität, Wohlstand und Kultur ausgemacht hat, und wenn Sie gewillt sind, sich weiter kritisch mit dem Schienenpersonennahverkehr, mit dem Ziel zur weiteren Verbesserung auf diesem Gebiet zu beschäftigen, dann folgen Sie unserem Antrag, der heißt: Überweisung der Aussprache und Weiterführung im Wirtschaftsausschuß.

(Beifall bei der PDS)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Danke schön. Bitte, Herr Abgeordneter Kallenbach.

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Lemke, ich habe mich nun wirklich hier um Objektivität bemüht und habe die Dinge so dargestellt, wie sie der Fahrgast erfährt jeden Tag in Thüringen, und Kollege Preller ebenfalls. Aber Sie machen jetzt hier wieder eine Schwarzmalerei, die ist vollkommen unangemessen.

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS: Er hat das alles erlebt.)

Punkt 1 ist doch ganz klar, und das ist die Eckzahl, die Sie bitte jetzt auch einmal zur Kenntnis nehmen müssen. Seit 1994, also vor Beginn der Regionalisierung, sind die Leistungen im Schienenpersonennahverkehr im Angebot um 20 Prozent gestiegen

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Das Beispiel können Sie nicht wegreden.)

und nicht gesunken. Um 20 Prozent gestiegen,

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Zugkilometerleistung?)

ja, in der Zugkilometerleistung, in dem Angebot für den Thüringer Kunden, und darauf kommt es doch an, Herr Lemke. Sie stellen das so dar, als würde hier das Angebot ständig reduziert werden.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS)

Es sind die Strecken saniert worden. Wenn Sie eine Frage haben, dann melden Sie sich bitte.

(Heiterkeit im Hause)

Es sind die Strecken saniert worden, Sie wissen, Bebra-Eisenach-Erfurt ist vor drei Jahren in Betrieb gegangen, dort fuhr man vorher nicht einmal 100 Stundenkilometer, da fährt man heute 160 Stundenkilometer. Es ist die

Saalebahn saniert worden, vor über drei Jahren in Betrieb gegangen, zweigleisig elektrifiziert. Es ist die Strecke Göttingen-Nordhausen-Halle in Betrieb gegangen,

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS)

und es ist die Strecke im vorigen Jahr, das ist gar nicht groß in der Öffentlichkeit aufgefallen, von Erfurt über Sömmerda-Artern nach Sangerhausen in Betrieb gegangen,

(Beifall bei der CDU)

und zwar elektrifiziert und zum größten Teil auch zweigleisig ausgebaut worden, und zwar in einer strukturschwachen Region Thüringens,

(Unruhe bei der CDU)

und das Angebot hat sich deutlich verbessert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie, daß Herr Abgeordneter Lemke von Ihrem Angebot Gebrauch macht?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, ich erlaube es gern.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Bitte.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Kallenbach, ist Ihnen bekannt, daß unter der eben genannten elektrifizierten Strecke unterm Fahrdrat mit Dieselloks gefahren wird?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Die Fahrzeit, ich habe es sogar im Kopf, ist jetzt nur noch 58 Minuten.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Es ging nicht um die Fahrzeit.)

Das ist doch dem Kunden ganz egal, welche Lok da vorn dran ist, Hauptsache

(Heiterkeit bei der PDS)

(Beifall bei der CDU)

er fährt, er kommt zügig an sein Ziel, darum geht es doch. Schauen Sie sich einmal bitte die Bahnhöfe dort unterwegs an. Ich bin erst kürzlich mitgefahren, und die

sind alle in einem sehr guten Zustand. Die sind saniert, und man kann dort ordentlich zu seinem Verkehrsmittel gelangen und nicht mehr wie früher,

(Unruhe bei der PDS)

(Zwischenruf Abg. Frau Nitzpon, PDS: Sie scheinen in Sömmerda nicht ausgestiegen zu sein.)

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS: Nicht mehr existieren.)

daß man dort über verfallene Bahnhöfe an den Zug kommen kann. Schauen Sie sich bitte das Wagenmaterial an, dort werden Sie einen ganz deutlichen Qualitätssprung nach oben feststellen können, Herr Lemke.

(Unruhe bei der PDS)

Ich will doch nur zum Ausdruck bringen, daß man nicht nur Negativbeispiele aneinanderreihen kann, die es tatsächlich auch gibt. Deswegen ist es gut, daß das Wirtschaftsministerium erreicht hat, daß die Bahn zugesagt hat, es wird noch in diesem Jahr ein Sanierungsprogramm umgesetzt,

(Unruhe bei der PDS)

ein Sanierungsprogramm zur Verbesserung der Streckenqualität.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie noch eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Lemke?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Ja, dem Herrn Abgeordneten Lemke gestatte ich noch eine Zwischenfrage. Bitte.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Ja, ich danke, Herr Kallenbach. Herr Kallenbach, gerade diese Strecke, die Sie sich ausgesucht haben ...

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Darf ich Sie bitten, den Hinweis von Herrn Kallenbach auch ernst zu nehmen und doch eventuell auf das Mittel der Frage zurückzugreifen? Bitte, Herr Lemke.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Kallenbach, ist Ihnen bekannt, daß sich gerade auf dieser Strecke die Bedingungen verschlechtert haben, indem auf dieser Strecke in Bredleben längere Haltezeiten in Kauf genommen wurden, weil man an anderen Stellen

Verknüpfungen und Verbindungen zu anderen Hauptstrecken aufgegeben hat oder aufgeben mußte?

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Das ist mir tatsächlich nicht bekannt, wenn ein Ortskundiger bestätigt, daß es so nicht ist. Was wir aber erreicht haben, ist, daß inzwischen flächendeckend im gesamten Land ein integraler Taktfahrplan umgesetzt wurde, und das ist der Vorteil.

(Unruhe bei der PDS)

Das ist der Vorteil, der sich wirklich zum Wohle des Kunden auswirkt, daß er sich darauf verlassen kann, es fährt meinetwegen im Ein-Stunden-Takt oder Zwei-Stunden-Takt regelmäßig auf seiner Strecke ein Zug. Und meine Damen und Herren, es ist tatsächlich so ...

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, entschuldigen Sie bitte, wenn ich Sie unterbreche. Meine Damen und Herren, wenn der Herr Abgeordnete eine Frage einräumt, dann muß er auch die Möglichkeit zur Beantwortung dieser Frage haben.

(Beifall bei der CDU)

Abgeordneter Kallenbach, CDU:

Es ist besonders bei den PDS-Damen große Aufregung, aber Sie können ..

(Zwischenruf Abg. Frau Thierbach, PDS:
Keine Aufregung, ich muß mich wundern über Sie.)

Frau Thierbach, Sie können auch noch eine Frage stellen zu irgendeiner Zugverbindung. Wenn Sie das möchten, steht Ihnen das offen.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU)

Aber auf einen Punkt möchte ich wirklich noch mal hinweisen: Es wird tatsächlich auch in Zukunft an der einen oder anderen Stelle eine Abbestellung von Schienenpersonennahverkehrsleistungen - es ist ein blödes Wort, aber so ist es nun mal -, also Abbestellungen von Zugleistungen geben. Aber so ein Fahrplan ist doch auch kein starres Gebilde, und irgendwo muß natürlich auch Wirtschaftlichkeit greifen. Wir können nicht, weil seit 100 Jahren auf bestimmten Strecken ein Zug fährt, sagen, er fährt dann auch die nächsten 100 Jahre genauso, sondern es muß schon auch immer abgewogen werden, ist es nicht auch besser, daß man ein ÖPNV-Angebot auf der Straße anbietet. Meine Damen und Herren, oft ist der Bus viel flexibler und wird dann auch von den Kunden besser angenommen. Und vor allen Dingen ist er natürlich auch billiger.

(Unruhe im Hause)

Die Diskussion ist weitestgehend ausgestanden, es gibt jetzt ein Landesverkehrsprogramm, da steht drin, welche Schienenstrecken erhalten bleiben und welche auch noch überprüft werden. Also, kein starres Gebilde, aber das Land Thüringen hat einen Verkehrsvertrag, der gilt bis ins Jahr 2000, und damit ist den Kunden eine Sicherheit für die nächsten drei Jahre gewährleistet. Schönen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie Herrn Lemke noch die angezeigte Frage? Nicht, gut.

(Unruhe bei der PDS)

Weitere Wünsche? Meine Damen und Herren, ich darf Sie bitten, sich wieder zu beruhigen. Weitere Wünsche zu reden liegen mir nicht vor. Ich schließe demzufolge die Aussprache. Ich bilde mir ein, ich habe den Antrag auf Weiterberatung im Wirtschaftsausschuß gehört?

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Ja.

Vizepräsident Dr. Hahnemann:

Darüber haben wir zu entscheiden. Wer der Weiterberatung im Wirtschaftsausschuß zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke schön. Enthaltungen? Keine. Dann ist diese Weiterberatung abgelehnt und sofern niemand widerspricht -

(Unruhe im Hause)

darf ich Sie bitten, mir die Möglichkeit zu geben, den Tagesordnungspunkt noch ruhig über die Runden zu bringen -, könnten wir feststellen, daß das Berichtersuchen durch die Landesregierung erfüllt worden ist. Widerspricht dem jemand? Das ist nicht der Fall, dann stelle ich die Erfüllung des Berichtersuchens durch die Landesregierung fest. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10, wir kommen zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 12**

Fragestunde

Uns sind noch fünf Mündliche Anfragen aus der gestrigen Tagesordnung verblieben, und ich darf bitten, aus - Drucksache 2/3009 - die Frau Bechthum ... Sie ist nicht da. Ist jemand in der Lage oder gebeten, die Mündliche Anfrage von Frau Bechthum vorzutragen? Wir wechseln, eventuell ist das Problem in ... Frau Pelke, bitte.

Abgeordnete Frau Pelke, SPD:

Umsetzung des Kernproblems "Gleichstellung der Geschlechter" in den neuen Lehrplänen ab 1999 an den Thüringer Schulen

In der Beratung zu meiner Mündlichen Anfrage in der - Drucksache 2/1807 - in der 24. Sitzung des Gleichstellungsausschusses am 30. Mai 1997 wurde vom Thüringer Kultusministerium ausgeführt, daß die Anhörungsfassung der Lehrplanentwürfe der Öffentlichkeit vorgestellt würden, und es würde geprüft, ob die Landesarbeitsgemeinschaften Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Landesarbeitsgemeinschaft Mädchenpolitik und Mädchenarbeit und die Landeskonferenz der Gleichstellungsbeauftragten an Thüringer Hochschulen in den Verteiler aufgenommen werden.

Die Anhörung zum Thüringer Gleichstellungsgesetz am 28. Mai 1998 zeigte, daß ein großer Klärungsbedarf beim Thema "Gleichstellung der Geschlechter" auch bei Lehrerinnen und Lehrern (Stellungnahme des Thüringer Lehrerverbandes) besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden gezielt Frauen, die sich mit der Gleichstellungsproblematik beruflich und ehrenamtlich befassen, zur Stellungnahme zur Anhörungsfassung angeschrieben, und wenn ja, welche?
2. Sind von Gleichstellungsbeauftragten Stellungnahmen zu den Lehrplänen abgefordert worden bzw. eingegangen?
3. Wie sind die Geschichte der Gleichstellung der Frau, die Rolle der Frau in der Geschichte und die Bedeutung von Frauen für die Entwicklung von Wissenschaft und Kultur in den neuen Lehrplänen verankert?
4. Wie erfolgte bzw. erfolgt die Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer zum Kernproblem "Gleichstellung der Geschlechter" durch wen und in welchem zeitlichen Umfang?

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Die Beantwortung übernimmt Herr Minister Althaus.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage der Kollegin Bechthum namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Anhörungsfassung wurde vordringlich an Fachleute, die mit der Ausbildung junger Menschen im dualen System befaßt sind, oder an Studenten und

Lehramtsanwärter versandt. In den staatlichen Schulämtern haben auch die dortigen Frauenbeauftragten Einblick in die Lehrpläne genommen.

Zu Frage 2: Eine solche Aufforderung erging bisher nicht. Hier bedurfte es noch eines Impulses, der aber inzwischen erfolgt ist. Die bisher zahlreich eingegangenen Stellungnahmen befaßten sich nicht mit der Gleichstellungsthematik.

Zu Frage 3: In den Lehrplänen für das Gymnasium und die Regelschule befinden sich die angefragten Themen an unterschiedlichen Stellen, u.a. in den Fächern Geschichte, Sozialkunde und Deutsch. Als Beispiele möchte ich nennen: "Die Frauen der attischen Demokratie", "Der Alltag im Dritten Reich", "Rolle der Frau", "Die Rolle von Frauen im Kaiserreich", "Die Frauen zwischen Traditionen und Emanzipation", "Die Auswirkungen politischer Entscheidungen und Strukturen auf alltägliche Lebenswelten am Beispiel Gleichberechtigung der Geschlechter", "Literatur von und über Frauen".

Zu Frage 4: Die lehrpläneinführende und begleitende Fort- und Weiterbildung erfolgt durch das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien in Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulämtern und unter Beteiligung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Mädchenarbeit und Gleichstellungsbeauftragte an Thüringer Hochschulen. Die Konzeption hierzu wird derzeit erarbeitet und liegt dem Kultusministerium bis Februar 1999 vor. Außerdem bestehen regionale Abrufangebote des Instituts zu dieser Thematik und werden genutzt. Vielen Dank.

(Beifall Abg. Frau Heymel, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr.

Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:

Ich entschuldige mich, ich wußte nicht, daß das sofort losgeht.

Präsident Dr. Pietzsch:

Man kann auch die ganze Zeit ...

Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:

Ich wollte die Frage an den Gleichstellungsausschuß überweisen lassen.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Wer der Überweisung seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke, das ist mehr als ein Drittel. Damit ist diese Anfrage an den Gleichstel-

lungsausschuß überwiesen. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Bechthum in der - Drucksache 2/3010 -.

Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:

Förderung der Änderung des Berufswahlverhaltens von Mädchen in bezug auf gewerblich-technische Berufe

Seit Ende 1997 liegt der Abschlußbericht zum Modellversuch "Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung für Mädchen in der Regelschule und die Auswirkungen auf die Entscheidung für technische Berufe in Thüringen", gefördert durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie und durch das Thüringer Kultusministerium, vor. Die Auswertung zeigt, daß bei entsprechender Förderung signifikant mehr Mädchen sich für einen gewerblich-technischen Beruf in ihrer Berufswahl entscheiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnten Schlußfolgerungen und Ergebnisse des obengenannten Modellversuchs in die neuen Lehrpläne einfließen, wenn ja, welche?
2. Wie ist die Berufsberatung in die Lehrpläne integriert?
3. Ist eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Lehrerinnen und Lehrern und den Berufsberatungszentren in dieser Richtung geplant?
4. Wie sehen konkret die in der Thüringer Ausbildungsinitiative "Aktionsprogramm 1998" angekündigten "Fortbildungsmaßnahmen für Beratungslehrer und Beratungslehrerinnen und Schulleiter und Schulleiterinnen hinsichtlich der Berufswahlberatung" unter dem Aspekt der Förderung von Mädchen in gewerblich-technischen Berufen aus?

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Auch diese Frage wird der Minister Althaus beantworten.

Althaus, Kultusminister:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich beantworte die Anfrage der Frau Kollegin Bechthum wie folgt:

Zu Frage 1: Die Ergebnisse des Modellversuchs bestätigen, daß sich Einstellungen und Entscheidungen von Mädchen und auch von Jungen durch entsprechende Förderung verändern lassen und Vorurteile zum Verhältnis von Mädchen zur Technik z.B. überwunden werden können. Für die Gestaltung der Lehrpläne hat dies zu folgenden Konsequenzen geführt:

1. Es wurden Themen und Hinweise aufgenommen, die geschlechtsspezifische Aspekte stärker berücksichtigen und die Beschäftigungschancen von Mädchen in bisher wenig frequentierten Bereichen, z.B. Mathematik, Naturwissenschaften, Technik und neue Technologien, verbessern sollen.

2. Der Anteil der gerade auf Mädchen stark motivierend wirkenden Schülerexperimente sowohl in hauptschulabschluß- als auch realschulabschlußbezogenen Klassen wurde erhöht.

3. Praxisorientierte und umweltbezogene Inhalte wurden auch in die Lehrpläne des Unterrichtsbereiches Arbeit/Wirtschaft/Technik verstärkt aufgenommen.

Zu Frage 2: Eine der bildungspolitischen Vorgaben zur Erarbeitung der Lehrpläne sieht die Aufnahme des fächerübergreifenden Bildungs- und Erziehungsanliegens "Berufswahlvorbereitung" in alle Lehrpläne für die allgemeinbildenden Schulen vor. Berufsberatung ist ein Teil dieses Themenkomplexes. Um Berufswahlkompetenz zu fördern, bedarf es eines umfassenden Prozesses der Berufsorientierung, der mit verschiedenen Materialien und vielfältigen Methoden und Organisationsformen durch die Schule unter Einbeziehung des Arbeitsamtes, der Wirtschaft und der Eltern ermöglicht wird.

Zu Frage 3: Die Zusammenarbeit mit den Berufsberatern des Arbeitsamtes ist bereits ein wesentlicher Bestandteil schulischer Berufswahlvorbereitung und wird weiter intensiviert. Die vom Kultusministerium geförderte Veranstaltungsreihe des Bildungswerkes der Thüringer Wirtschaft "Berufsorientierung für Regelschüler in Thüringen", die bereits das dritte Jahr durchgeführt wird und ein speziell auf Mädchen bezogenes Modul enthält, zeigt beispielhaft, daß der Notwendigkeit einer besonderen Förderung von Mädchen in verschiedenen Kooperationsformen Rechnung getragen wird und auch weiter getragen werden muß.

Zu Frage 4: Die Berufswahlvorbereitung ist immanenter Bestandteil der laufenden Beratungslehrer- und Schulleiterfortbildung. Das trifft auf die zentralen Fortbildungsreihen ebenso zu, wie auf die besonderen Aktivitäten, z.B. infolge des Aktionsprogramms 1998. Diese zielen auf einzelne Schulämter oder Regionen ab. So wurde z.B. im noch laufenden Schulhalbjahr eine zentrale Fortbildungsveranstaltung für Lehrer, Beratungslehrer und Gleichstellungsbeauftragte der Schulämter zum Thema "Förderung naturwissenschaftlich-technischer Bildung für Mädchen" in der Regelschule durchgeführt. Diese Bemühungen werden auch im kommenden Schuljahr fortgesetzt.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, noch eine Nachfrage.

Abgeordnete Frau Bechthum, SPD:

Ich bitte auch um Überweisung dieser Mündlichen Anfrage an den Gleichstellungsausschuß.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke. Wer die Überweisung an den Gleichstellungsausschuß unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. Das dürfte auch mehr als ein Drittel sein. Ja, danke. Damit ist auch dieses überwiesen. Frau Abgeordnete Doht, ich kann es ja verstehen, daß Sie ein Knuddeltier brauchen, aber ich bitte, dieses doch aus dem Landtag zu entfernen.

(Zuruf Abg. Frau Doht, SPD: Ich beherzige das.)

Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert in der - Drucksache 2/3012 -.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Innenstadtbelebungsobjekte

Nach Aussagen des Wirtschaftsministers (z.B. im Wirtschaftsforum in Altenburg am 2. Juli 1998) wurden für elf Städte in Thüringen Fördermittel bereitgestellt, um die Innenstädte zu beleben.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe und in welcher Ausgabentitelgruppe sind die dafür notwendigen Fördermittel eingestellt?
2. Nach welcher Förderrichtlinie erfolgt die Vergabe der Fördermittel?
3. Für welche Städte werden in jeweils welcher Höhe für Maßnahmen der Belebung der Innenstädte Fördermittel bereitgestellt?
4. Wie hoch ist der Fördersatz, und für wie viele Jahre wird er den einbezogenen Städten garantiert?

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Die Beantwortung übernimmt Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Klaubert für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Ihrer Frage 1: Für Leitprojekte der Städte im Rahmen der Thüringer Innenstadtinitiative sind im Kapitel 19 04, Titel 883 01 - Bundes- und Landesprogramm städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen, im Titel 883 07 - Bundes- und Landesprogramm städtebaulicher Denkmalschutz und im Titel 883 21 - Landesprogramm strukturwirksame städtebauliche Maßnahmen 48 Mio. DM Finanzhilfen im Haushalt 1998 eingestellt.

Zu Ihrer Frage 2: Die Vergabe der Fördermittel erfolgt nach den Richtlinien zur Förderung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen. Das heißt, Städtebauförderrichtlinien werden veröffentlicht im Staatsanzeiger 15/96 vom 15.04.1996.

Zu Ihrer Frage 3: Im Haushaltsjahr 1998 erhalten die elf Städte für die Leitprojekte im Rahmen der Thüringer Innenstadtinitiative Finanzhilfen jeweils in Höhe von: Altenburg 4 Mio. DM, Eisenach 3,5 Mio. DM, Erfurt 9,9 Mio. DM, Gera 4,6 Mio. DM, Gotha 2 Mio. DM, Ilmenau 1,5 Mio. DM, Jena 5,3 Mio. DM, Mühlhausen 2,6 Mio. DM, Nordhausen 400.000 DM, Suhl 2,8 Mio. DM und Weimar 11,6 Mio. DM.

Zu Ihrer Frage 4: Der Fördersatz für die Leitmaßnahmen der Thüringer Innenstadtinitiative beträgt 97,5 vom Hundert. Für die jeweiligen Leitmaßnahmen wird im jeweiligen Grundprogramm Titel 883 01 bzw. in 883 07 ein Sockelbetrag zum dortigen Fördersatz und im Programm Titel 883 21 ein Aufsattlungsbetrag auf 97,5 vom Hundert bereitgestellt. Es ist beabsichtigt, die Thüringer Innenstadtinitiative im Rahmen der genannten Programme auch 1999 nach Maßgabe des Haushalts angemessen weiterzufinanzieren.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Damit ist diese Frage beantwortet. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage des ... Bitte?

(Zuruf Abg. Frau Dr. Klaubert, PDS: Ich habe noch eine Nachfrage.)

Das ist immer schön, wenn das rechtzeitig angezeigt wird. Bitte.

(Zuruf Abg. Frau Dr. Klaubert, PDS: Ich verstehe nicht, ich habe angezeigt, daß ich noch eine Frage habe.)

Bitte.

Abgeordnete Frau Dr. Klaubert, PDS:

Sie hatten in der Antwort auf die Frage 4 gesagt, daß für 1999 ein gleicher Fördersatz wie 1998 ausgereicht werden soll. Gilt das unter bestimmten Möglichkeiten auch

für die darauf folgenden Jahre, d.h. dann, wenn entsprechende Projekte längere Zeit dauern.

Richwien, Staatssekretär:

Frau Abgeordnete, ich habe Ihnen zu dieser Beantwortung der Frage gesagt, daß wir das versuchen, in Maßgabe des Haushalts 1999 zu machen. Das heißt also, wir müssen sehen, was dort eingestellt werden kann. Das trifft natürlich für die Folgejahre auch zu.

Präsident Dr. Pietzsch:

Es gibt offenbar eine weitere oder zwei weitere Nachfragen. Herr Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Staatssekretär, sind die Kommunen bereits schriftlich informiert, ab wann dieses Geld ihnen zur Verfügung steht und wann ist dieser Zeitpunkt?

Richwien, Staatssekretär:

Nach meiner Kenntnis, Herr Gerstenberger, sind die Kommunen informiert. Über den Zeitpunkt müßte ich Ihnen schriftlich noch mal Auskunft geben.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Die PDS-Fraktion beantragt die weitere Beratung der Frage und der Antwort im Wirtschaftsausschuß.

Präsident Dr. Pietzsch:

Wer die weitere Beratung im Wirtschaftsausschuß unterstützt, den bitte ich um das Handzeichen. Nein, das ist nicht das erforderliche Quorum, damit keine Überweisung zur weiteren Beratung. Wir kommen zur nächsten Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Lemke in der - Drucksache 2/3015 -.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Bahnhöfe

In Mühlhausen wird demnächst der neue Verknüpfungspunkt zwischen Bus und Bahn feierlich eingeweiht. Teil dieses sehr sinnvollen Projekts ist der rekonstruierte Bahnhof.

In der Beantwortung der Kleinen Anfrage 323 (vgl. Drucksache 2/1264) sicherte die Landesregierung zu, den Bahnhof so umzubauen, daß er durch Rollstuhlfahrer uneingeschränkt nutzbar wird. Dieses ist nicht ge-

schehen. Weiterhin weigert sich die Deutsche Bahn AG, eine Toilettenanlage im Bahnhof zu installieren, die durch sie betrieben wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gab es, die zugesagte Barrierefreiheit nicht zu realisieren?

2. Wie will die Landesregierung zukünftig die Einhaltung ihrer Zusagen hinsichtlich des Umbaus von Bahnhöfen zur barrierefreien Nutzung sichern, und für welche Bahnhöfe gibt es konkrete Planungen dafür?

3. Gibt es zwischen dem Land als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs und dem Geschäftsbereich Personenbahnhöfe der Deutschen Bahn AG verbindliche Regelungen, wie Bahnhöfe in Ober-, Mittel- und Unterzentren auszustatten sind? Wenn ja, welche sind das?

4. Wie beurteilt die Landesregierung den durch fehlende Toilettenanlagen hervorgerufenen Qualitäts- und damit Attraktivitätsverlust des Bahnhofs Mühlhausen, und wie wird sie in diesem Zusammenhang gegenüber der Deutschen Bahn AG tätig?

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Es fällt mir schwer, dazu eine Antwort zu geben, aber ich tue es trotzdem.)

Präsident Dr. Pietzsch:

Die Beantwortung übernimmt Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Herr Präsident, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Lemke für die Thüringer Landesregierung wie folgt. Bevor ich aber die einzelnen Fragen beantworte, möchte ich klarstellen, daß die kürzlich erfolgte Inbetriebnahme der sechs neuen Omnibusbahnsteige unmittelbar am Bahnhof Mühlhausen nur die Realisierung eines Teilvorhabens darstellt. Das Vorhaben "Pilotprojekt Verknüpfungspunkt Mühlhausen" umfaßt darüber hinaus den Ausbau der Strecke Gotha-Mühlhausen-Leinefelde für Neigetechniktriebwagen mit Geschwindigkeiten bis 160 km/h, den behindertengerechten Umbau des Bahnhofs, den Bau von Park&Ride-Plätzen sowie die Schaffung eines Informationssystems für Bahn- und Buskunden. Die Realisierung des Projektes soll bis Ende 1999 erfolgen, das Land fördert dieses Vorhaben mit 2 Mio. DM und damit, Herr Abgeordneter, bin ich auch ein Stück weit auf Ihre Äußerung vorhin in dem letzten Beitrag eingegangen. Kommen wir zu der Fragestellung.

Zu 1.: Der behindertengerechte Zugang zu den Bahnsteigen ist nach wie vor Bestandteil des Projekts. Dem-

nach werden auf dem Haus- und Inselbahnsteig je ein Aufzug errichtet. Auf dem Bahnhofsvorplatz werden gesonderte Behindertenparkplätze vorgesehen.

Zu 2.: Die Landesregierung hat keine Zusagen zum Umbau von Bahnhöfen gegeben. Die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit hierfür liegt bei der Deutschen Bahn AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe. Im Rahmen seiner Verantwortung als Aufgabenträger für den Schienenpersonennahverkehr nimmt das Land Einfluß darauf, daß gemäß Thüringer Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr bei der Planung und Ausgestaltung der Verkehrsinfrastruktur sowie des Fahrzeugparks die Belange von Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, angemessen berücksichtigt werden. In der von Ihnen genannten Kleinen Anfrage Nummer 323, die am 31. Juli 1996 durch die Landesregierung beantwortet wurde, wurde Ihnen mitgeteilt, daß im Zuge künftiger Umbaumaßnahmen für die Bahnhöfe Erfurt, Saalfeld, Heiligenstadt, Nordhausen und Mühlhausen die uneingeschränkte Nutzung für Rollstuhlfahrer geschaffen werden soll. An dieser Aussage hat sich auch aus heutiger Sicht nichts geändert.

Zu 3.: Verbindliche Regelungen zum Ausbau der Bahnhöfe zwischen Land und Bahn AG bestehen nicht. Das Land hat seine Anforderungen an Bahnhöfe im Rahmen seiner Nahverkehrsplanung festgeschrieben und nimmt entsprechend Einfluß auf die Entscheidungen des Betreibers, die Deutsche Bahn AG. Die Förderung des Landes erfolgt in Abhängigkeit von der Berücksichtigung der Anforderungen des Landes. Beim Neubau von Bahnsteigen auf kleinen Bahnhöfen und Haltepunkten, die gemäß Nahverkehrsplanung des Landes mit entsprechender Fördermittelbereitstellung erfolgen, werden grundsätzlich gefördert: Wetterschutzhäuschen, Uhr, Bahnhofsschilder, Fahrplankästen und Beleuchtung. Je nach örtlichen Gegebenheiten werden Beschallungsanlagen, Fahrradabstellanlagen, Schaffung von Parkplätzen sowie die Verknüpfung mit dem Straßenpersonennahverkehr gefördert.

Zu 4.: Zu dem sensiblen Thema wird seitens des Landes für den Verknüpfungspunkt Mühlhausen die Einrichtung einer Toilettenanlage weiterhin als notwendig erachtet, um einen attraktiven Bahnhof für Eisenbahn- und Busverkehr zu realisieren. Die Bahn AG, Geschäftsbereich Personenbahnhöfe hat deshalb der Stadt Mühlhausen angeboten, die Investitionskosten für eine Automatikttoilette in Höhe von 200.000 DM zu übernehmen. Aufgrund der Verfügbarkeit der Toilette auch für Kunden des Busbahnhofs und Bürger der Stadt Mühlhausen sollte die Stadt Mühlhausen durch die Übernahme der Betriebskosten in Höhe von 15.000 DM pro Jahr an diesem Projekt beteiligt werden. Hierzu konnten die Beteiligten - die Deutsche Bahn AG, Regionalbusverkehr Mühlhausen sowie die Stadt Mühlhausen - bisher noch keine Einigung erzielen. Die Verhandlungen werden gegenwärtig fortgesetzt.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Es gibt eine Nachfrage.

Abgeordneter Lemke, PDS:

Herr Staatssekretär, der Bahnhof ist Eigentum der Deutschen Bahn AG und die Flächen, die er darauf vermietet, demzufolge auch. Und auf dem Bahnhof Mühlhausen ist ein Imbiß installiert. Gibt es keinen Automatismus, den es bei Gaststätten und so weiter auch gibt, daß die Bahn dafür ebenfalls zu sorgen hat, daß eine durch sie betriebene Toilettenanlage deshalb vorgehalten werden muß?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter, ich habe Ihnen doch, glaube ich, mit der Antwort schon klar und deutlich gesagt, daß wir hier die Deutsche Bahn AG im Boot haben, daß sie bereit ist, die Investition zu tätigen und daß die jeweiligen Partner sich zusammengefunden haben und gesprächsbereit sind. Und jetzt müssen Sie schon ein Stück weiter, das liegt nicht mehr in unserem Einflußbereich, da müssen wir erst mal die Antwort abwarten.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Gibt es weitere Fragen? Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Ich muß noch mal nachfragen: Ist es rechtlich zulässig, solche öffentlichen Einrichtungen ohne öffentlich zugängliche Toiletten zu betreiben?

Richwien, Staatssekretär:

Sie implizieren ja in Ihrer Fragestellung, daß zur Zeit die Toilettenanlagen dort vollkommen geschlossen sind und keine Benutzung möglich ist.

(Zwischenruf Abg. Lemke, PDS: Es gibt keine.)

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Es gibt keine. Danach habe ich gefragt. Die Frage ist, ist es rechtlich zulässig, eine öffentliche Einrichtung ohne öffentlich nutzbare Toilettenanlage zu betreiben?

Richwien, Staatssekretär:

Die Frage kann ich Ihnen von hier, ob es rechtlich zulässig ist, nicht beantworten, aber ich habe Ihnen vorhin in der Antwort schon gesagt, daß die Fläche im hoheitlichen Gefilde der Bahn AG liegt und nicht im hoheitlichen

Gefilde des Landes, Herr Gerstenberger. Aber ich lasse es prüfen.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Präsident, aufgrund der ungeklärten Punkte würde ich bitten, daß wir diese Fragen namens meiner Fraktion an den Wirtschaftsausschuß überweisen.

(Unruhe bei der CDU, SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte jetzt etwas um Ruhe. Ich könnte abstimmen lassen und dann wäre es ganz vermutlich nicht überwiesen, aber ich verweise auf § 92 - Aussprache im Anschluß an eine Mündliche Anfrage über den Gegenstand einer Mündlichen Anfrage von allgemeinem aktuellem Interesse. Halten Sie die Toilettenanlagen in Mühlhausen wirklich für ein allgemeines aktuelles Interesse?

(Zwischenruf Abg. Dittes, PDS: Ich möchte Sie mal sehen, wenn Sie eine Toilette brauchen und finden keine.)

Ich bin kein allgemeines Interesse.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Herr Präsident, mit Verlaub, sollten Sie mal ein solches Bedürfnis haben, vermute ich, daß das Interesse vorhanden wäre.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Dr. Pietzsch:

Ich habe ja nur mal nachgefragt. Also lassen wir abstimmen, wer dafür ist, dieses weiter im Ausschuß zu beraten, den bitte ich um das Handzeichen. Bitte auszählen. Zählen Sie bitte die anwesenden Mitglieder durch. Danke sehr, das Quorum ist bei 55 anwesenden Abgeordneten nicht erreicht. Ich komme zur nächsten Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Frau Nitzpon in der - Drucksache 2/3022 -. Bitte sehr.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

Mitteldeutsche Medienförderung

In der 77. Plenarsitzung am 15. Mai 1998 antwortete Prof. Krapp auf meine Mündliche Anfrage - Drucksache 2/2787 - in bezug auf die Finanzierung der Mitteldeutschen-Medienförderungs-GmbH, daß aus dem Einzelplan 07 im Jahre 1998

Präsident Dr. Pietzsch:

Augenblick mal, meine Damen und Herren, ich bitte jetzt wieder um etwas Ruhe. Bitte, Frau Abgeordnete Nitzpon.

Abgeordnete Frau Nitzpon, PDS:

außerplanmäßig 5 Millionen Deutsche Mark bereitgestellt werden. Auf die Nachfrage des Abgeordneten Gerstenberger nannte Prof. Krapp konkret den Einzelplan 07 Kapitel 07 14 Titel 682 01.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Haushaltstitel und welchem öffentlichen Dokument des Thüringer Landtags sind die von Prof. Krapp genannten 5 Millionen Deutsche Mark zu zahlender Beitrag Thüringens an die Mitteldeutsche-Medienförderungs-GmbH 1998 aufgeführt bzw. festgeschrieben?

2. Sind die Gelder schon an die Mitteldeutsche-Medienförderungs-GmbH gezahlt, und welche Modalitäten (Gesamtbetrag, Teilbeträge etc.) sind dabei vorgesehen?

3. Welche Personen sind für die Organe der GmbH seitens des Landes durch die Landesregierung aufgrund welcher Argumente benannt worden?

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr. Die Beantwortung übernimmt Frau Ministerin Lieberknecht. Frau Ministerin, vielleicht warten Sie einen Augenblick.

(Unruhe im Hause)

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ...

Präsident Dr. Pietzsch:

Augenblick, Frau Ministerin, es gibt doch immer welche, die meinen, sie seien im Kindergarten oder sonstwo, ich weiß nicht. Meine Damen und Herren, ich habe gestern zwei Besuchergruppen gehabt und Sie haben auch mehrere Besuchergruppen und wir hören meistens immer wieder die gleiche Kritik, daß es nicht schön ist, wie wir hier miteinander umgehen und wie die Situation im Landtag ist. Ich bitte da ein bißchen mehr Rücksicht zu nehmen.

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Zu 1.: Wie bereits vom Chef der Staatskanzlei Dr. Krapp in der 77. Plenarsitzung am 15. Mai 1998 auf inhaltsähnliche Fragen geantwortet wurde, handelt es sich bei dem Thüringer Beitrag um außerplanmäßige Mittel in Höhe von 5 Mio. DM, die aus Kapitel 07 14 Titel 682 01 geleistet werden. Das entsprechende Dokument ist die Erteilung der Einwilligung in eine außerplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 1998 des Thüringer Finanzministeriums vom 14.05.1998. Der Thüringer Landtag wird gemäß Artikel 101 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 37 Abs. 4 der Landeshaushaltsordnung und § 7 Abs. 2 des Thüringer Haushaltsgesetzes 1998 zu den über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben vierteljährlich unterrichtet. Die Mitteilung für den Zeitraum vom 01.04.1998 bis 30.06.1998 wird die oben angegebene außerplanmäßige Ausgabe enthalten.

Zu 2.: Ein Mittelabfluß aus dem Titel 682 01 des Thüringer Wirtschaftsministeriums ist noch nicht erfolgt. Die Zahlung ist erst nach Vorlage des erforderlichen Wirtschaftsplans der MDM vorgesehen, der derzeit von der MDM erarbeitet wird. Im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung über die gemeinsame wirtschaftliche Förderung von Film, Fernsehen und sonstigen audiovisuellen Medienprodukten in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ist die Inanspruchnahme der beiden Freistaaten und Sachsen-Anhalts festgeschrieben, die jährlichen Finanzierungsbeiträge nach Maßgabe ihrer Haushalte zur Verfügung zu stellen.

Zu 3.: Organe der Gesellschaft sind gemäß § 4 des Gesellschaftsvertrags die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und der Vergabeausschuß. Thüringer Gesellschafter der MDM ist der Freistaat Thüringen, der wie üblich durch das Beteiligungsressort, d.h. das Thüringer Finanzministerium, vertreten wird. In der gleichen Rechtsgrundlage ist darüber hinaus festgeschrieben, daß der Freistaat Thüringen zwei Aufsichtsratsmitglieder benennen kann. In den ersten vier Jahren wird Thüringen den Vorsitzenden und den stellvertretenden Vorsitzenden stellen. Dabei wird der Vorsitz durch den für den Medienbereich zuständigen Chef der Staatskanzlei wahrgenommen, Stellvertreter ist der Staatssekretär des für die wirtschaftliche Filmförderung zuständigen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft und Infrastruktur. Auch für den Vergabeausschuß hat der Freistaat Thüringen das Entsenderecht für zwei Mitglieder. In § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags ist festgelegt, daß die Mitglieder des Vergabeausschusses über besondere Kenntnisse auf dem Gebiet der Filmwirtschaft oder Filmkultur oder bei den audiovisuellen Medien oder im Kinder- und Jugendfilmbereich oder im betriebs- und finanzwirtschaftlichen Bereich verfügen sollen. Aus diesem Grunde wurden durch Beschluß des zur Benennung berufenen MDM-Aufsichtsrates vom 12. Juni 1998 als Thüringer Mitglieder des Vergabeausschusses der Leiter der für die wirtschaftliche Filmförderung zuständigen Abteilung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur sowie der Geschäftsführer des Kinderkanals von ARD und ZDF bestellt.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, es gibt eine Nachfrage. Bitte.

Abgeordneter Gerstenberger, PDS:

Frau Ministerin, da Sie unter 2. darauf hinwiesen, daß die Mittel nach Maßgabe des Haushalts bereitgestellt werden, welche Gründe gab es dafür, diese Position nicht als reguläre Haushaltsausgabe im Haushaltsplan bzw. im Nachtragshaushaltsplan einzustellen?

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei:

Ich denke, hier muß man die Zeitschiene beachten. Die grundsätzliche Kabinettsentscheidung ist am 16.10.1997 dazu getroffen worden und die Vereinbarungen mußten ja dann weiter ausgeführt werden. Die Information an den Landtag erfolgt mit der vierteljährlichen Mitteilung durch das Finanzministerium und dann wird das auch dem Haushaltsausschuß vorgelegt. Eine Befassung des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kultur gab es übrigens auch am 30. Januar 1998.

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Weyh.

Abgeordneter Weyh, SPD:

Frau Ministerin, in welcher Art und Weise wird der Thüringer Landtag über das segensreiche in Aussicht stehende Wirken der MDM denn unterrichtet und in welcher Regelmäßigkeit könnte das denn den Abgeordneten zugänglich gemacht werden, damit die Tätigkeit auch hier im Thüringer Landtag bekannt ist, wofür Haushaltsmittel verwendet werden?

Frau Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei:

Ich sagte bereits, die Information über den finanztechnischen Teil in der vierteljährlichen Unterrichtung, was die Eingangssummen betrifft, und die eine Ausschußunterrichtung ist bereits in Wissenschaft, Forschung und Kultur vorgenommen worden, jetzt sind die Gremien gerade erst konstituiert worden, der Vergabeausschuß konstituiert sich beispielsweise erst am 20. Juli, also steht unmittelbar bevor, und entsprechend besteht natürlich auch die Möglichkeit, sich innerhalb des Landtags damit zu befassen und auch die Landesregierung zu befragen, bzw. ist auch innerhalb der Landesregierung zu überprüfen, inwieweit dann Vorlagen hier erfolgen. Aber wir stehen ganz am Anfang dieser Entwicklung und ich denke, da sollte man auch abwarten, was dann konkret beschlossen wird.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Dr. Pietzsch:

Danke sehr, es gibt keine weiteren Nachfragen. Damit ist diese Frage auch beantwortet, und ich schließe den Tagesordnungspunkt 12. Meine Damen und Herren, vielleicht sind wir alle etwas urlaubsreif. Ich wünsche Ihnen jedenfalls einen guten Urlaub, gute Erholung, kommen Sie gestärkt und insbesondere auch gesund aus dem Urlaub wieder zurück. Ferien sind vom 23.07. bis 04.09.98, d.h. Parlamentsferien, und ich lade Sie zur nächsten Plenarsitzung am 24. und 25. September 1998 ein. Danke sehr.

Ende der Sitzung: 13.15 Uhr